Stadt Bern
Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bern



Bericht über die Aufsichtstätigkeit im Jahr 2024

Bern, 28. April 2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung 3

2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle 3

2.1. Allgemeines 3

2.2. Vertrauliche Gemeinderatsgespräche 4

2.3. Direktionsbesuche 5

2.4. Delegationsbesuche 6

3. Bericht der Präsidenten 7

3.1. Schwerpunktthemen 2024 7

3.1.1. Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeit der GPK 7

3.1.2. Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle und der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz 9

3.1.3. Begleitung der ausgelagerten Betriebe und der Personalvorsorgekasse 12

3.1.4. Fragen an den Gemeinderat 13

- Fragen zu den Demonstrationsregelungen des Gemeinderats im November/Dezember 2023 13
- Fragen zur Personalsituation bei Informatik Stadt Bern (IBE), insbesondere beim Bereich ICT-Sicherheit 14
- Fragen zum Farbsacktrennsystem 16
- Fragen zu Mobility as a Service 18
- Fragen zum Parkcafé Elfenau 19
- Fragen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Personalführung 20

3.1.5. Weitere Fokusthemen 21

- Citysoftnet 21
- Informationen zu den neuen Richtlinien zur Beteiligungssteuerung 24
- Beratung des Schlussberichts des Gemeinderats zu den Legislaturrichtlinien 2021-2024 25
- Neues Reglement über die Finanzkontrolle: Wahl der GPK-Delegierten 27

4. Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats 27

4.1. GRSR-Teilrevisionsantrag des Büros des Stadtrats für neue Regelungen zur parlamentarischen Initiative 27

4.2. GRSR-Teilrevisionsantrag der Sonderkommission NSB2022 zur Festlegung von Berechnungsgrundlagen und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen 28

4.3. Antrag von Manuel C. Widmer auf Totalrevision des GRSR 30

4.4. GRSR-Teilrevisionsantrag der Fraktion SVP für stets offene Wahlen der Rats- und Kommissionspräsidien und Vizepräsidien 31

4.5. Antrag der Fraktion SVP auf Prüfung der Zuständigkeit und rechtliche Zulässigkeit von Vorstössen 32

4.6. Fazit aus der Beratung der GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2024 33

4.7. Hängige Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats per Ende 2024 33

5. Fazit aus den Delegationsbesuchen der GPK 2024 34

1. Einleitung

Gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) in Verbindung mit Artikel 20 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR, SSSB 151.21) obliegt der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats (GPK) die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie übt zudem die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen der Stadt Bern, zurzeit ewb und Bernmobil, sowie die Personalvorsorgekasse (PVK) aus. Ausserdem ist sie in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Leitungen der Ombudsstelle sowie der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz. Die Ergebnisse ihrer Aufsichtstätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form eines Berichts zur Kenntnis.

Die GPK übt ihre Aufsicht einerseits durch jährlich wiederkehrende Aufsichtstätigkeiten aus. Dazu gehören die Vorberatung der vom Gemeinderat verfassten Leistungsauftragsberichte zu ewb und Bernmobil sowie die Kenntnisnahme des Jahresberichts der Personalvorsorgekasse. Weiter führt sie jährlich mit allen fünf Mitgliedern des Gemeinderats ein vertrauliches Gemeinderatsgespräch durch. An diesen Gesprächen werden in geschütztem Rahmen die Erfahrungen und Herausforderungen der Direktionsvorstehenden thematisiert. Um einen vertiefteren Einblick in die Verwaltungstätigkeit zu erhalten und sich mit den Kaderpersonen der Verwaltung austauschen zu können, stattet die GPK zudem jedes Jahr alternierend zwei respektive drei Direktionen bzw. ausgewählten Dienststellen einen sogenannten Direktionsbesuch ab und informiert sich dabei über die Tätigkeiten und Herausforderungen der betreffenden Dienststellen.

Ein zentrales Element der jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrolle der GPK stellen die sogenannten Delegationsbesuche dar. Die GPK erstellt dazu jeweils zu Beginn des Jahres einen Fragenkatalog mit Fragen zu drei bis vier sie interessierenden Themenschwerpunkten wie beispielsweise Personalführung, Gesundheitsmanagement oder Digitalisierung. Die Antworten der Verwaltung werden anschliessend von den Mitgliedern der betreffenden Delegation mit den jeweiligen Direktionsvorstehenden und deren Generalsekretär*innen diskutiert und vertieft. Weiter prüft die GPK jährlich anhand der Statistiken im Jahresbericht der Stadt Bern die Einhaltung der Fristen für die Beantwortung bzw. Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse durch die Verwaltung.

Von allen diesen regelmässigen, institutionalisierten Verwaltungskontrolltätigkeiten hat die GPK im Berichtsjahr Gebrauch gemacht. Einzelheiten dazu werden unter Ziffer 2 aufgeführt.

Nebst diesen jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrollaufgaben übt die GPK ihre Aufsicht auch einzelfallbezogen aus. Erhalten die Mitglieder der GPK Kenntnis von Ungereimtheiten, Problemen oder Unstimmigkeiten in einzelnen Direktionen oder Dienststellen, gehen sie diesen in der Regel nach und lassen sich vom zuständigen Mitglied des Gemeinderats über die Vorkommnisse informieren oder stellen der betreffenden Dienststelle entsprechende Fragen. Auch im Berichtsjahr hat die GPK einige Vorfälle untersucht bzw. Fragen zu problematischen Themenfeldern gestellt. Details dazu werden unter der Ziffer 3.1.4. ausgeführt.

2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle

2.1. Allgemeines

Im Jahr 2024 setzte die GPK fort, was sie bereits im Jahr zuvor aufgegleist hatte, nämlich die Neuausrichtung ihrer Aufsichtstätigkeit. Insbesondere als Folge eines Besuchs der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich anfangs 2023, suchte die GPK nach neuen Möglichkeiten einer effizienten und wirkungsvollen Verwaltungskontrolle in der Stadt Bern. Sie führte in der Folge das Instrument des Direktionsmonitorings ein. Dabei sind jeweils zwei bis drei Kommissionsmitglieder als sogenannte Referent*innen für eine der fünf Direktionen der Stadt Bern zuständig und bringen als solche an jeder zweiten Sitzung Auffälligkeiten, Ungereimtheiten und medienwirksame Vorfälle der letzten Wochen aus ihren Direktionen zur Sprache. Anschliessend diskutiert die Kommission die Ereignisse und beschliesst allenfalls Aufsichtsmassnahmen wie beispielsweise Rückfragen bei der Verwaltung oder das Einladen einzelner Mitglieder des Gemeinderats oder der Verwaltung in eine Kommissionssitzung. Mit dieser Zuordnung der Aufsichtsverantwortlichkeiten an einzelne Kommissionsmitglieder und einer laufenden Information strebt die Kommission eine engmaschigere, rasche und doch niederschwellige Kontrolle der Verwaltungstätigkeit an.

Nebst der vermehrten Verwaltungskontrolle im Einzelfall hat die GPK ihre institutionalisierte Verwaltungskontrolltätigkeit mit einigen kleinen Anpassungen auch im Berichtsjahr wie folgt durchgeführt.

2.2. Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Die GPK hat im Jahr 2024 mit jedem Gemeinderatsmitglied ein persönliches Gemeinderatsgespräch durchgeführt. Anders als in den Vorjahren wurden diese Gespräche neu protokolliert, denn bereits im Vorjahr war die GPK zum Schluss gekommen, dass aus aufsichtsrechtlicher Perspektive nur protokollierte Gespräche bzw. Aussagen sinnvoll sind. Bisher hatten die an diesen Gesprächen regelmässig stattfindenden Jahresrückschauen der Direktionsvorstehenden in der Regel keine aufsichtsrechtlichen Erkenntnisse zutage gefördert. Der informelle, ungezwungene Austausch war stets interessant aber mangels kritischer Fragen auch eher belanglos. Dies wollte die GPK im Berichtsjahr ändern und liess nicht nur Protokolle der Gespräche erstellen, sondern bereitete sich insgesamt besser auf die Gespräche vor. Dazu legte sie für alle Direktionsvorstehenden eine Reihe von Themenschwerpunkten fest und erarbeitete einzelne Fragen dazu, welche sie dem betreffenden Mitglied des Gemeinderats an der Sitzung stellen wollte. Die Themenschwerpunkte, nicht aber die einzelnen Fragen wurden dabei dem jeweiligen Gemeinderatsmitglied vorgängig zugestellt. Mit diesem Vorgehen will die GPK vermeiden, dass die Antworten des jeweiligen Mitglieds des Gemeinderats bereits im Vorfeld von der Verwaltung ausgearbeitet werden, gleichzeitig soll sich das zuständige Gemeinderatsmitglied aber doch in gewissem Ausmass auf das Gespräch vorbereiten können.

Die Gemeinderatsgespräche fanden in dieser neuen Form im Frühjahr 2024 mit dem Stadtpräsidenten Alec von Graffenried, der Vorsteherin der Direktion Bildung, Soziales und Sport (BSS), Franziska Teuscher, der Vorsteherin der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Marieke Kruit, dem Vorsteher der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Reto Nause und dem Vorsteher der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Michael Aebersold statt. Aufgrund der trotz Protokollierung nach wie vor bestehenden Vertraulichkeit dieser Gespräche wird über deren Inhalt im vorliegenden, öffentlichen Tätigkeitsbericht der GPK nichts ausgeführt. Die Gespräche dienen der GPK aber für allfällige spätere Rückfragen oder ein allfälliges Nachhaken bei Themen, die an diesen Gesprächen diskutiert wurden. Die GPK hat deshalb beschlossen, bis auf Weiteres an dieser Form der Gemeinderatsgespräche festzuhalten.

2.3. Direktionsbesuche

Die Direktionsbesuche der GPK finden jedes Jahr alternierend einmal in drei und einmal in zwei der fünf Direktionen der Stadt Bern statt. An diesen Direktionsbesuchen nehmen jeweils sämtliche Mitglieder der GPK, das zuständige Gemeinderatsmitglied, das Generalsekretariat sowie die Mitglieder des Kaders 1 der betreffenden Direktion und die Mitglieder des Kaders 2 zumindest der besuchten Dienststelle teil. Die Mitglieder der GPK erhalten an diesen Direktionsbesuchen einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der besuchten Dienststelle und erfahren, mit welchen Problemstellungen und Herausforderungen der spezifische Verwaltungszweig konfrontiert ist und welche Lösungsansätze vorhanden sind. Gleichzeitig fördern die Direktionsbesuche den direkten Kontakt zwischen den GPK-Mitgliedern und den Kaderpersonen der Stadt Bern, da im Anschluss an die Besuche jeweils ein ungezwungener Austausch von Informationen und Ideen stattfindet. Dadurch werden das gegenseitige Verständnis und ein Gefühl dafür, was in dieser Dienststelle läuft und was die Mitarbeitenden dieses Verwaltungszweigs beschäftigt, gefördert.

Die GPK entscheidet jeweils anfangs Jahr, welche Dienststelle derjenigen Direktionen, deren Besuch im Berichtsjahr ansteht, sie besuchen will bzw. über welchen Verwaltungszweig oder welche Verwaltungstätigkeit sie vor Ort vertieftere Informationen erhalten möchte.
Im Berichtsjahr hat sie sich für einen Besuch bei den folgenden Verwaltungszeigen bzw. Dienststellen entschieden:

Am 17. Juni 2024 besuchte die GPK die temporäre Asylunterkunft im Viererfeld (TUV) an der Studerstrasse 55 in Bern. Nach einer allgemeinen Einführung in das Asylwesen im Kanton Bern und den Auftrag der Stadt Bern als regionale Partnerin des Kantons wurde den Anwesenden die Asylunterkunft im Viererfeld mit «Facts und Figures» vorgestellt und die Mitglieder der GPK erhielten Informationen zur Zusammensetzung der Bewohnenden, zu den Verfahren und Abläufen und zu den Herausforderungen rund um die Unterkunft. Am anschliessenden Rundgang durch die Gebäulichkeiten konnten die Mitglieder der GPK Einblick in die konkrete Wohn- und Alltagssituation der Asylsuchenden nehmen und sie lernten einzelne Angebote der TUV wie beispielsweise Schulen oder die medizinische Versorgung genauer kennen. Der anschliessende Apéro, der ein fester Bestandteil eines jeden Direktionsbesuchs ist, wurde von Bewohnenden der Asylunterkunft zubereitet. Der reichhaltige und vielfältige Apéro bot Gelegenheit für einen Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft. Zu diesem Zweck hatten die Mitglieder der Kommission vorgängig eine entsprechende Übersetzungsapp auf ihr Handy geladen, so dass es ihnen möglich war, den Bewohnenden Fragen zu stellen und deren Antworten übersetzen zu lassen. Der dadurch mögliche unmittelbare persönliche Austausch wurde allseits sehr geschätzt.

Insgesamt hat der Besuch der Asylunterkunft im Viererfeld den Mitgliedern der GPK einen wertvollen Einblick in die Realität, die Wohn- und Alltagssituation aber auch in die Wünsche und Hoffnungen von Asylsuchenden in der Stadt Bern vermittelt. Die GPK dankt an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere aber den Bewohner*innen der Asylunterkunft nochmals ganz herzlich für ihre Offenheit und ihre Gastfreundschaft, für das feine Essen und die interessanten Gespräche.

Der zweite Direktionsbesuch fand am 21. Oktober 2024 in der Präsidialdirektion statt. Auf Wunsch der GPK wurde das Wirtschaftsamt besucht. Dieses hatte im Jahr zuvor einen Wechsel erfahren. Nicht nur hatte das Amt neue Räumlichkeiten an der Zieglerstrasse 62 bezogen, sondern es gab auch Veränderungen im Team. Der Gemeinderat hat Hansmartin Amrein zum neuen Leiter des Wirtschaftsamtes der Stadt Bern ernannt. Er trat auf den 1.

November 2022 die Nachfolge von Hans-Jürg Gerber an, der 2021 pensioniert wurde. Hansmartin Amrein brachte viel Schwung und neue Ideen ins Team und konnte seinerseits neue, motivierte Mitarbeitende für seine Dienststelle gewinnen. So präsentierte sich das Wirtschaftsamt am 21. Oktober 2024 als ein Amt voller Elan und voller Visionen, das sich insbesondere zum Ziel gesetzt hatte, von seinem Image als reine Vermittlungs- und Vernetzungsplattform wegzukommen und sich als eine neue, kompetente und innovative Dienstleistungsstelle und Dienstleistungsplattform für Berner Unternehmen zu präsentieren. Im Zug der Erneuerungen wurde beispielsweise der Newsletter des Wirtschaftsamts neu und ansprechender gestaltet und es wurden neue Konzepte für eine Kreislaufwirtschaft, für eine Kreativwirtschaft, für eine Wissenschaftsstadt Bern oder für ein Wirtschaftsflächenportfolio erarbeitet. Die Mitarbeitenden des Amtes stellten der GPK am Direktionsbesuch ihre Tätigkeitsfelder vor und gaben ihr einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben, die sich dem Wirtschaftsamt in der Gegenwart und in Zukunft stellen, und in die Visionen und Lösungsansätze dieser Dienststelle. Beim anschliessenden Rundgang durch die Räumlichkeiten des Wirtschaftsamtes und beim Apéro konnten offene Fragen geklärt und die erhaltenen Informationen weiter diskutiert werden.

Die GPK dankt dem Wirtschaftsamt für den warmen Empfang, die vielen wertvollen Informationen und den ausgezeichneten Apéro. Der Elan und die Begeisterung für die Sache, die der an diesem Anlass spürbar waren, haben die Mitglieder der GPK beeindruckt. Für den grossen Einsatz, den die Mitarbeitenden des Wirtschaftsamtes für die Stadt Bern leisten, dankt die GPK ganz herzlich.

Gesamtfazit der GPK aus den Direktionsbesuchen 2024:
Wie im letztjährigen Tätigkeitsbericht angekündigt, hat die GPK sich im Berichtsjahr über die Fortführung ihrer Direktionsbesuche unter dem Aspekt einer wirksamen und effizienten Aufsicht Gedanken gemacht. Die diesjährigen Direktionsbesuche, die viele interessante Einblicke in die Verwaltungstätigkeit, in die Abläufe und Herausforderungen, mit denen die Verwaltung konfrontiert ist, aber auch in die Visionen für die zukünftige Verwaltungstätigkeit ermöglichten, liessen sie zum Schluss kommen, diese Besuche in der bisherigen Form beizubehalten. Denn nur wer über ein gewisses Wissen verfügt und Kenntnisse von Abläufen und Vorgehensweisen der Verwaltung hat, kann ihrer Ansicht nach in einem konkreten Aufsichtsfall auch die richtigen Fragen stellen. Die Direktionsbesuche ermöglichen eine Begegnung auf Augenhöhe zwischen Legislative und Exekutive. Vorwissen und Kenntnisse der Verwaltungstätigkeit sind dazu unabdingbar. Die GPK wird sich deshalb auch in Zukunft zwei- bis dreimal jährlich über die Tätigkeiten und Herausforderungen bestimmter Dienststellen im Rahmen eines Direktionsbesuchs informieren lassen.

2.4. Delegationsbesuche

Auch die Delegationsbesuche stellen einen wichtigen Teil der institutionalisierten Verwaltungskontrolle der GPK dar. Mittels kritischer Querschnittsfragen nimmt die GPK gewisse Teilbereiche der Verwaltungstätigkeit genauer unter die Lupe und erfährt dabei, wie die einzelnen Direktionen spezifische Aufgaben und Herausforderungen meistern. Da den verschiedenen Direktionen zu diesem Zweck die gleichen Fragen zu ausgewählten Themengebieten unterbreitet werden, hat die GPK zudem die Möglichkeit, Vergleiche zwischen den einzelnen Direktionen und deren Art und Weise der Problemlösung anzustellen und so ein Verbesserungspotential zu erkennen.

Jeweils zu Beginn des Jahres erarbeitet die GPK einen Fragenkatalog mit drei bis vier Themenbereichen, der allen Direktionen im Hinblick auf diese Besuche zugestellt wird. Die Direktionen beantworten die Fragen der GPK im Vorfeld der Sitzungen schriftlich, so dass an den Sitzungen die Materie mittels Nachfragen vertieft werden kann. Teilnehmende der Sitzungen sind nebst den Delegationsmitgliedern der GPK die jeweiligen Direktionsvorstehenden und deren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie allenfalls ausgewählte weitere Kaderpersonen, je nach Bedarf der betroffenen Direktion.

Alle Delegationssitzungen werden protokolliert und gestützt darauf erstellen die Delegationsleitenden jeweils im dritten Quartal des Jahres ein Fazit über alle Delegationsbesuche und die dabei erhaltenen Antworten. Dieses Fazit wird von der Kommission verabschiedet und fasst die aus den Besuchen gewonnenen Erkenntnisse und allfällige Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat zusammen. Das Fazit und die Empfehlungen werden dem Gemeinderat zu Beginn des neuen Jahres zugestellt und die Umsetzung der Empfehlungen wird von der GPK jeweils im Folgejahr an den Delegationssitzungen überprüft.

Die den Direktionen im Berichtsjahr unterbreiteten Fragen und das oben erwähnte Fazit aus diesen Delegationsbesuchen werden separat unter Ziffer 5 dieses Berichts aufgeführt.

3. Bericht der Präsidenten

Im Jahr 2024 fanden zwölf ordentliche GPK-Sitzungen, fünf Delegationssitzungen, zwei Direktionsbesuche sowie fünf Gemeinderatsgespräche statt. Ausserdem tagte der GPK-Ausschuss für die Ombudsstelle und die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz im Berichtsjahr dreimal. Weiter trafen sich das Präsidium der GPK einmal mit dem Präsidium der Finanzkommission, um sich über aktuelle Themen und ihre gegenwärtige und zukünftige Zusammenarbeit auszutauschen. Alle Sitzungen verliefen in einer angenehmen und professionellen Atmosphäre.

Nebst den oben erwähnten, jährlich wiederkehrenden, institutionalisierten Verwaltungskontrollaufgaben hat sich die GPK im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunktthemen auseinandergesetzt:

3.1. Schwerpunktthemen 2024

3.1.1. Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeit der GPK

Seit dem Beginn des Jahres 2023 befasst sich die GPK damit, ihre bisherige Aufsichtstätigkeit zu überdenken und nach neueren, effizienteren Formen einer Aufsicht zu suchen. Hintergrund dieser Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeit der GPK ist einerseits der Besuch der GPK Zürich in Bern im Frühling 2023, an welchem die GPK Bern neue Formen von Aufsichtsmöglichkeiten kennenlernte. Andererseits führte auch die ab dem 1. Januar 2023 geltende neue Formulierung von Artikel 20 GRSR dazu, dass sich die GPK grundsätzliche Überlegungen zu ihrer Aufsichtstätigkeit machte. Gemäss dem neuen, überarbeiteten Artikel 20 GRSR hat die GPK neu explizit die Aufgabe, das Verwaltungshandeln nicht nur – wie bisher - auf seine Recht- und Ordnungsmässigkeit, sondern auch auf seine Wirksamkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Diesem gesetzlichen Auftrag will die GPK nun vermehrt nachkommen.

In der Folge hat die GPK im Hinblick auf ihre Aufsichtstätigkeit bereits im Sommer 2023 einige Neuerungen eingeführt. So wurde mit dem neuen Referent*innensystem jedem GPK-

Mitglied eine Direktion zugeordnet, für welche dieses Mitglied in besonderem Masse zuständig ist. Das betreffende GPK-Mitglied hat in dieser Funktion die Aufgabe, sich über ungewöhnliche Vorkommnisse in «seiner» Direktion zu informieren und dafür besorgt zu sein, dass sich die GPK gegebenenfalls dieses Themas annimmt. Im Berichtsjahr hat dieses System dazu geführt, dass die GPK vom Gemeinderat zu verschiedenen Vorkommnissen Auskünfte einverlangte. Mehr dazu wird unter Ziffer 3.1.4 ausgeführt.

Die Bemühungen der GPK um eine Neuausrichtung ihrer Aufsichtstätigkeit waren damit aber nicht abgeschlossen, sondern setzten sich auch im Berichtsjahr fort. Nachdem sich die GPK im Dezember des Vorjahres von den Politologen Vatter und Rüefli in allgemeiner Weise über die Möglichkeiten von Wirksamkeitsprüfungen im Rahmen der Oberaufsicht informieren liess, hat sie sich gleich zu Beginn des Berichtsjahres beschlossen, zur Weiterverfolgung der Thematik eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese erarbeitete in der Folge in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin der Kommission ein Arbeitspapier mit einer Bestandesaufnahme der gegenwärtigen Instrumente der Verwaltungskontrolle. Gestützt darauf wurde dem Politologen Christian Rüefli im Frühjahr 2024 der Auftrag erteilt, der GPK Vorschläge für eine effektivere Aufsicht insbesondere aber auch für Wirksamkeitsprüfungen in der Stadt Bern zu unterbreiten und zuhanden der Kommission auch entsprechende Arbeitsinstrumente – Folien, Checklisten und Frageraster – auszuarbeiten. Diese sollten insbesondere auch im Hinblick auf die Beratung von Berichten des Gemeinderats – wie beispielsweise die Leistungsauftragsberichte von ewb und Bernmobil oder der Jahresbericht der PVK – dazu dienen, die GPK in Zukunft in ihrer wirksamkeitsorientierten Aufsicht unterstützen.

Christian Rüefli hat der GPK die Ergebnisse seiner Abklärungen an der Sitzung vom 18. November 2024 vorgestellt. Dabei legte er der Kommission dar, auf welche Weise sie in Zukunft Wirksamkeitsprüfungen durchführen bzw. Wirksamkeitsfragen in der Stadt Bern vermehrt verankern könne.

Die zentrale Frage von Wirksamkeitsprüfungen lautet, ob mit dem konkreten staatlichen Handeln die Ziele, die sich die Verwaltung, der Gemeinderat oder der Stadtrat in diesem Bereich gesetzt haben, erreicht werden konnten. Die GPK kann dies überprüfen, indem sie entweder selbst solche Wirksamkeitsprüfungen durchführt, sie von externen Fachstellen durchführen lässt oder indem sie solche Überprüfungen vom Gemeinderat durch entsprechende Anträge zu Sachgeschäften oder durch entsprechende zusätzliche Klauseln bei Erlassen einfordert und deren Umsetzung regelmässig überprüft. Auch durch Vorstösse – insbesondere Postulate, mit denen die Prüfung der Wirksamkeit einzelner staatlicher Massnahmen beantragt wird – können Wirksamkeitsfragen vermehrt thematisiert werden. So oder so sind Kenntnisse der Ziele des Verwaltungshandelns, wie sie beispielsweise in den Legislaturrichtlinien, im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget, oder in verschiedenen themenspezifischen Strategien – beispielsweise in der Energie- und Klimastrategie – aufgelistet sind, Grundlage für die entsprechenden Überprüfungen. Christian Rüefli betonte, dass das neue evaluative Denken und die entsprechende kritische, wirksamkeitsorientierte Haltung nur dann in der Stadt Bern Einzug halten werden, wenn es in der gesamten Stadtverwaltung, im Gemeinderat, aber auch in den Sachkommissionen und im Stadtrat verankert werde. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Bern hier eine Pionierrolle einnehmen könne, denn bisher hätten sich in der Schweiz seines Wissens noch keine Gemeinde und nur wenige Kantone dieser Thematik angenommen.

Um die Empfehlungen von Christian Rüefli umzusetzen und Wirksamkeitsfragen in der Stadt Bern vermehrt zu verankern, hat die GPK in der Folge verschiedene Massnahmen beschlos-

sen. Einerseits hat sie schon im Vorfeld entschieden, im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2025 im Stadtrat einen Antrag auf Erhöhung des Budgets des Stadtrats bzw. der stadträtlichen Kommissionen zu stellen. Mit den beantragten zusätzlichen 50'000 Franken pro Jahr sollen die Kommissionen – allen voran die Aufsichtskommissionen – gestärkt werden und die Möglichkeit erhalten, sich externes Fachwissen einzukaufen und Aufträge an externe Dritte – beispielsweise auch für Wirksamkeitsprüfungen – zu erteilen. Dieser Antrag wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 13. September 2024 gutgeheissen, so dass ab dem Jahr 2025 allen Kommissionen des Stadtrats gemeinsam ein Budget von Fr. 50'000 pro Jahr für externe Aufträge zur Verfügung steht. Über die entsprechenden Ausgaben bzw. Aufträge haben sich die Kommissionen im Vorfeld abzusprechen. Weiter beschloss die GPK, im neuen Jahr alle Sachkommissionen über Wirksamkeitsfragen und Wirksamkeitsprüfungen und die diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten der Kommissionsmitglieder bei der Vorberatung der Geschäfte zu informieren.

Um auch den Gemeinderat entsprechend zu informieren, hat ihn die GPK mit Schreiben vom 13. Februar 2024 und vom 19. September 2024 über ihren Auftrag an Christian Rüefli sowie über ihren neuen Fokus von Wirksamkeitsprüfungen informiert. Da aufgrund der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats im Herbst 2024 zudem eine grössere personelle Erneuerung des Gemeinderats in Aussicht stand, hat die GPK zudem entschieden, den gesamten neu gewählten Gemeinderat an eine ihrer ersten Sitzungen im neuen Jahr einzuladen, um mit ihm unter anderem auch die Thematik von Wirksamkeitsprüfungen und ihre diesbezüglichen Anliegen zu besprechen. Denn sie ist mit Christian Rüefli der Ansicht, dass eine Überprüfung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der Aufsicht nur dann sinnvoll ist, wenn die Verwaltung und der Gemeinderat bei der Ausarbeitung ihrer Vorlagen von Beginn weg Fragen der Wirksamkeit mitdenken.

Der von der GPK zu diesem Austausch initiierte Meet-and-Greet-Anlass mit dem Gesamtgemeinderat hat schliesslich im März 2025 stattgefunden. Die GPK wird darüber im nächsten Tätigkeitbericht Bericht erstatten.

3.1.2. Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle und der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es in der Stadt Bern mit der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) eine unabhängige Dienststelle im Bereich Datenschutz. Deren Leiterin Sophie Haag, war vom Stadtrat im Jahr 2022 auf Antrag der GPK gewählt worden. Seither werden die Ombuds- und die Datenschutzaufsichtsstelle als zwei separate Dienststellen geführt, die aber eng zusammenarbeiten und sich räumlich im gleichen Gebäude befinden. Bei beiden Stellen ist die GPK in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Leitung (vgl. Artikel 20 Absatz. 7 GRSR und Artikel 4 Absatz 2 Datenschutzreglement). Zudem erstatten beide Stellen dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Diese Tätigkeitsberichte werden von der GPK als zuständige Kommission vorberaten. Dasselbe gilt für den AFP und das Budget der beiden Dienststellen.

Am 25. März 2024 haben die Ombudsstelle (OS) und die FADS der GPK ihre Entwürfe von Budget und AFP für das Jahr 2025 bzw. die Jahre 2025 – 2028 unterbreitet. Dabei beantragten die Leiterinnen der beiden Stellen bei der GPK bzw. dem Stadtrat eine Mittelaufstockung um je 30'000 Franken pro Jahr für externe Expertisen für ihre Dienststellen. Da bei beiden Stellen die Prüfung, ob die Verwaltung in einem konkreten Fall korrekt, d.h. nach den geltenden Rechtsvorschriften, sowie verhältnismässig gehandelt hat, ein zentraler Teil ihrer Tätigkeit ist und solche Prüfungen unter Umständen sehr aufwändig sein können, möchten

beide Stellen die Option haben, solche Prüfungsaufträge auch einmal extern in Auftrag geben zu können. Denn sowohl die im Alltag stark ausgelastete Ombudsstelle (siehe dazu weiter unten) als auch die Datenschutzaufsichtsstelle, mit ihrem nach wie vor bestehenden Nachholbedarf für datenschutzrechtliche Vorabkontrollen für IT-Projekte haben dazu zurzeit kaum Kapazitäten. Die Möglichkeit, gewisse juristische Abklärungen an externe Dritte zu delegieren, würde hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass beiden Stellen stets fundierte juristische Lösungen präsentieren können, die bei allen Beteiligten auf eine hohe Akzeptanz stossen.

Die GPK überzeugten diese Argumente und sie hat m 25. März 2024 die Budgets 2025 und die AFPs 2025 - 2028 der beiden Dienststellen mit der entsprechenden Erhöhung zuhanden des ordentlichen Budgetprozesses verabschiedet. Die beiden erhöhten Budgets wurden im Sommer auch vom Stadtrat ohne Gegenstimme genehmigt.

Weiter hat die GPK im Frühling 2024 den bereits im Vorjahr in Rücksprache mit den beiden Leitungspersonen erstellten Ablauf über die Zusammenarbeit der beiden Stellen OS/FADS mit der GPK bzw. dem GPK-Ausschuss OS/FADS nochmals bereinigt und verabschiedet. Damit sind nun die Abläufe und Informationsflüsse zwischen den beteiligten Gremien geklärt und einer guten effizienten Zusammenarbeit steht nichts mehr im Wege.

Bereits im Jahr zuvor beschloss die GPK, die Kenntnisse und das Wissen dieser beiden Dienststellen und damit auch ihre jährlichen Tätigkeitsberichte vermehrt auch für ihre Aufsichtstätigkeit zu nutzen. Denn wie keine anderen Dienststellen in der Stadt Bern, erhalten diese beiden Stellen einen Einblick in die Verwaltungstätigkeit und Informationen über Dinge, die in der Stadt Bern nicht oder jedenfalls nicht zur Zufriedenheit der Beteiligten funktionieren. Sollte sich zeigen, dass es in einzelnen Dienststellen zu systematischen Unstimmigkeiten und Unkorrektheiten kommt, wäre dies nach Ansicht der GPK ein Ansatzpunkt für ein aufsichtsrechtliches Nachhaken. Der Datenschutz, der Schutz der Betroffenen sowie das Berufsgeheimnis der beiden Leitungspersonen der OS und der FADS sollen dabei aber stets gewahrt werden.

Im Mai 2024 wurden der GPK die Tätigkeitsberichte der beiden Dienststellen, zum ersten Mal separat von den jeweiligen Leitungspersonen vorgestellt. Dabei nahm die GPK zur Kenntnis, dass die Ombudsstelle im Berichtsjahr 2023 so viele Fälle wie noch nie zuvor zu verzeichnen hatte. Dies war unter anderem auch auf die Einführung der neuen Fallführungssoftware Citysoftnet im Sommer 2023 im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und im Sozialamt (SoA) zurückzuführen. Bei dieser Einführung war es zu massiven technischen Schwierigkeiten mit darauf aufbauenden Folgeproblemen gekommen, was zu Krankschreibungen und Personalausfällen und Kündigungen geführt hatte. Dies wiederum hatte zu einer noch grösseren Belastung für die übrigen Mitarbeitenden mit entsprechenden weiteren Kündigungen und Krankschreibungen geführt, was die Situation zusätzlich verschlimmerte. Auch die GPK hat von diesen Problemen Kenntnis erhalten und sich im Berichtsjahr mit der problematischen Einführung von Citysoftnet ausgiebig befasst. Ihre Wahrnehmungen decken sich mit denjenigen der Ombudsfrau Weitere Ausführungen dazu werden unter den Themenschwerpunkten 2024 gemacht.

Die Ombudsperson weist in ihrem Bericht zusätzlich darauf hin, dass es insbesondere im Bereich der professionellen Beistandschaften durch das EKS, das von den Problemen rund um Citysoftnet im besonderen Masse betroffen war, zu Verschuldungen und zu Einkommens- und Vermögensschäden infolge unsachgemässer Vermögensverwaltung kam. Sie kri-

tisiert die fehlende Bereitschaft der Verwaltung, in diesen Fällen konstruktiv und unbürokratisch zur Lösungsfindung beizutragen und stattdessen die unterstützungsbedürftigen, geschädigten Personen auf die Klagemöglichkeit gegenüber dem Kanton zu verweisen.

Weiter kritisiert die Ombudsperson im Berichtsjahr im Besonderen die fehlende Kulanz von Bernmobil beim Ausstellen von Bussen bzw. Zuschlägen infolge verspäteter Lösung von E-Ticktes. Entsprechende Beschwerden hätten im Berichtsjahr stark zugenommen und es sei für viele nicht nachvollziehbar, wieso ein E-Ticket, das kurz nach der Abfahrt aber noch vor der entsprechenden Ticketkontrolle gelöst wurde, nicht gültig sein soll.

Die GPK hat diese Informationen an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2024 mit Interesse zur Kenntnis genommen und den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2023 einstimmig mit zustimmender Wertung zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Sie dankt der Leiterin der Ombudsstelle für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, für das grosse Engagement, für die Stadt Bern und die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK im letzten Jahr.

Im ersten Tätigkeitsbericht der FADS für das Jahr 2023 führte die Leiterin aus, dass die zunehmende Digitalisierung in der Stadt Bern mit der damit verbundenen zunehmenden Anzahl IT—Projekte die Mitarbeitenden der Stadt Bern vor grosse Herausforderungen stelle. Das Knowhow in der Stadt Bern könnte in diesem Bereich stark verbessert und die entsprechenden Ressourcen müssten erhöht werden. Die Prozesse, die hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes bei IT-Projekten gelten, seien in der Stadtverwaltung noch zu wenig bekannt, was zur Inbetriebnahme von Applikationen geführt habe, ohne dass die Einhaltung der Informatiksicherheit vorgängig geprüft oder die Applikationen der FADS zur Vorabkontrolle eingereicht worden seien. Ein entsprechendes Umdenken finde zwar statt, müsse aber noch weiter verfestigt werden. Hauptsächlich hinsichtlich des Erstellens von Dokumentationen zum Informationsschutz und zur Datensicherheit – sogenannte ISDS-Dokumentationen – besteht nach Ansicht der Leiterin der FADS noch ein grosser Schulungsbedarf. Dieses Tool diene nicht nur dem Datenschutz, sondern auch der Verwaltung, welche damit Klarheit darüber erhalte, was mit der jeweiligen neuen Applikation bezweckt werde, was die Hauptrisiken des Projekts seien und mit welchen Massnahmen diesen begegnet werden könne. Dies sei eine Voraussetzung für eine sorgfältige Planung und ein angemessenes Risikomanagement.

Auch die im Berichtsjahr vorgenommenen Vorabkontrollen hätte ergeben, dass die Beanstandungen primär die Dokumentationen und nicht eigentlich die Applikationen betrafen. Gemäss den Ausführungen der Leiterin der FADS seien die Risiken oft unvollständig oder unrealistisch eingeschätzt worden. Die FADS konzentrierte sich im Berichtsjahr deshalb primär darauf, die betroffenen Verwaltungsstellen in Beratungsgesprächen zu schulen und sie über die Prozesse sowie die Notwendigkeit und den Nutzen der ISDS-Dokumentation zu informieren. Die FADS hofft, den damit verbundenen massgeblichen Mehraufwand, den sie im Berichtsjahr hatte, in den kommenden Jahren reduzieren zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der FADS im Jahr 2023 war die datenschutzrechtliche Prüfung der Einführung von Microsoft 365 in der Stadt Bern. Diesbezüglich hat die FADS dem Gemeinderat Empfehlungen hinsichtlich einer Verbesserung der Datenschutzkonformität abgegeben, welche von diesem bei der Umsetzung des Projekts zu einem grossen Teil berücksichtigt worden waren.

Die GPK hat auch den Tätigkeitsbericht der FADS an der Sitzung vom 13. Mai 2024 mit Interesse zur Kenntnis genommen und einstimmig mit zustimmender Wertung zuhanden des

Stadtrats verabschiedet. Sei dankt auch der Leiterin der FADS für die geleitstete Arbeit, ihr grosses Engagement und die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK im letzten Jahr.

Im Willen, diese Zusammenarbeit noch zu verstärken, ist die GPK mit den beiden Leitungspersonen übereingekommen, dass sie in Zukunft jeweils an der letzten Sitzung im Jahr vorab über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres in der betreffenden Dienststelle informiert wird. So kann sie dieses Knowhow bereits für allfällige Fragen für die Delegationsbesuche des Folgejahres nutzen.

3.1.3. Begleitung der ausgelagerten Betriebe und der Personalvorsorgekasse

Seit der Revision der beiden Reglemente von ewb und Bernmobil im Jahr 2020 übt die GPK die Oberaufsicht über die beiden ausgelagerten Betriebe aus. Die eigentliche Aufsicht wird vom Gemeinderat wahrgenommen, der die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählt, ihre Jahresberichte und Finanzplanungen zur Kenntnis nimmt und den Verwaltungsräten die Decharge erteilt. Die GPK ihrerseits beaufsichtigt die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats. Dies tut sie insbesondere dadurch, dass sie die Leistungsauftragsberichte (LAB) des Gemeinderats zu den ausgelagerten Betrieben zur Kenntnis nimmt bzw. diese zur Kenntnisnahme zuhanden des Stadtrats verabschiedet. In diesen Leistungsauftragsberichten hält der Gemeinderat fest, inwieweit ewb und Bernmobil im vergangenen Berichtsjahr die vorgegebenen Leistungsziele und -vorgaben erreicht haben, wie ihre finanziellen Rahmenbedingungen aussehen und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Die Leistungsauftragsberichte werden in der GPK im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds und der Verwaltung, nicht aber im Beisein von Vertreter*innen der beiden ausgelagerten Betriebe vorberaten. Da es sich um Berichte des Gemeinderats handelt, können zu diesen Leistungsauftragsberichten – im Gegensatz zu den bisher in der Kommission beratenen Jahres- und Geschäftsberichten der ausgelagerten Betriebe – Planungserklärungen eingereicht werden. Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Die GPK hat die Leistungsauftragsberichte des Gemeinderats zu ewb und Bernmobil am 1. Juli 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und sie zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser hat sie seinerseits an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2024 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Ausübung der Oberaufsicht über ewb und Bernmobil pflegt die GPK seit dem Jahr 2022 zudem einen direkten Kontakt mit den Geschäftsführenden bzw. Verwaltungsratspräsidien der beiden Betriebe. Diese werden jeweils an die erste GPK-Sitzung nach den Sommerferien zu einem Austausch und einer Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr und die aktuelle Situation eingeladen. Dabei konnte sich die Kommission auch im Jahr 2024 davon überzeugen, dass beide Unternehmen grundsätzlich gut aufgestellt sind, sich den aktuellen Herausforderungen stellen und zukunftsgerichtete Lösungen suchen.

Wie unter Ziffer 3.1.1 ausgeführt, wird die GPK die Leistungsauftragsberichte des Gemeinderats zu ewb und Bernmobil ab dem kommenden Jahr vermehrt unter dem Blickwinkel von Wirksamkeitsfragen prüfen und ist gespannt, inwieweit dieser neue Blickwinkel zu neuen Erkenntnissen führen kann.

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK), deren Geschäftsberichte der GPK ebenfalls jährlich präsentiert werden, hat der GPK ihren Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 am 10 Juni 2024 vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass die PVK mit einem Deckungsgrad

von 94,81 % auf Kurs ist und einen gewissen Vorsprung gegenüber dem Soll-Deckungsgrad hat. Mit einem Einnahmenüberschuss von 33’455'842 Franken konnte die Unterdeckung aus dem Vorjahr leicht verkleinert werden. Diese betrug Ende 2023 noch 146'710'299 Franken.

Die GPK hat das Geschäftsergebnis der PVK 2023 erfreut zur Kenntnis genommen und dankt den Verantwortlichen für die im vergangenen Jahr geleistete, wertvolle Arbeit.

3.1.4. Fragen an den Gemeinderat

Wie erwähnt hat die GPK im Vorjahr das Instrument des Fragebogens für kurze Rückfragen bei der Verwaltung zu spezifischen Themen eingeführt. Sie will damit im Rahmen ihres neuen Direktionsmonitorings Informationen zum aktuellen Stand der Dinge und den geplanten Massnahmen und Schritten des Gemeinderats und der Verwaltung in Geschäften einzuholen, die insbesondere durch Medienmitteilungen, durch Informationen Dritter oder aus eigener Recherche ihre Aufmerksamkeit geweckt haben.
Von diesem Instrument hat die GPK auch im Berichtsjahr Gebrauch gemacht und der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat zu folgenden Themenbereichen Fragen gestellt bzw. entsprechende Antworten erhalten:

- **Fragen zu den Demonstrationsregelungen des Gemeinderats im November/Dezember 2023**

  Am 8. November 2023 hat der Gemeinderat per Medienmitteilung bekannt gegeben, dass in der Innenstadt der Stadt Bern vom 17. November bis und mit 24. Dezember 2023 keine Grosskundgebungen oder Umzüge mehr bewilligt würden. Begründet hat er diesen Entscheid einerseits mit sicherheitsrelevanten Überlegungen und andererseits auch damit, dass die öffentlichen Plätze in der Innenstadt in dieser Zeit bereits stark genutzt würden und viele Flächen insbesondere durch Weihnachtsmärkte besetzt seien. Kleinere Kundgebungen wie beispielsweise Mahnwachen könnten hingegen in der Innenstadt nach wie vor bewilligt werden. Zudem seien Kundgebungen auch im restlichen Stadtgebiet weiterhin möglich.

  Dieser Entscheid des Gemeinderats wurde in der Folge in den Medien, in der Öffentlichkeit und auch von Staatsrechtsexpert*innen stark kritisiert. Es wurde gerügt, dass damit das für eine Demokratie sehr zentrale Demonstrationsrecht in unzulässiger – da pauschalisierter – Weise eingeschränkt werde.

  Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 mit dieser Thematik befasst und am 28. November 2023 per Zirkularbeschluss einen Fragenkatalog zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Dabei interessierte sie sich unter dem Aspekt der Aufsicht weniger für die Frage der Rechtmässigkeit des konkreten, allfälligen Demonstrationsverbots – dafür erachtet sie die Gerichte bzw. das Regierungsstatthalteramt als zuständig –, sondern insbesondere dafür, ob – und wenn ja, wie – allgemein und vorliegend Gemeinderatsentscheide vor ihrer Veröffentlichung auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden. Gleichzeitig bat sie um Unterlagen zur Rechtmässigkeitsprüfung im konkreten Fall.

  Die entsprechenden Antworten des Gemeinderats hat die GPK an ihrer ersten Sitzung im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wies in diesem Antwortschreiben darauf hin, dass ein formelles Vorprüfungsverfahren für Gemeinderatsentscheide durch die Stadtkanzlei nur für gewisse Geschäftsarten wie Abstim-

mungsgeschäfte, Rechtsänderungen und Leistungsverträge standardmässig vorgesehen sei. Im Vorfeld einer Gemeinderatssitzung würden aber zusätzlich alle traktandierten Geschäfte einer summarischen rechtlichen Prüfung unterzogen. Im vorliegenden Fall habe der Gemeinderat mit seinem Entscheid vom 8. November 2023 nur Grundsätze für die Bewilligung von Kundgebungen und Veranstaltungen in der Innenstadt ab dem 17. November 2023 bis zum Ende der Adventszeit erlassen. Im Sinne einer verwaltungsinternen Weisung seien damit Vorgaben gemacht worden, wie mit entsprechenden Kundgebungsgesuchen grundsätzlich umzugehen sei. Eine Einzelfallprüfung habe dieser Entscheid nicht vorwegnehmen wollen.

Die GPK hat den Gemeinderat in ihrem Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass Entscheide, die möglicherweise Grundrechtseingriffe zur Folge haben, ihrer Ansicht nach stets von der Stadtkanzlei auf ihre rechtliche Korrektheit überprüft werden sollten. Falls im vorliegenden Fall vom Gemeinderat keinerlei Rechtswirkungen seines Entscheids beabsichtigt worden seien, sei für die Kommission nicht klar, wieso der Gemeinderat eine Medienmitteilung zu den «*Regelungen für Kundgebungen ab November*» verschickt habe, in welcher ausgeführt werde, dass im genannten Zeitraum «*keine Grosskundgebungen oder Umzüge bewilligt werden*». Die GPK hielt fest, dass dieser Wortlaut nicht dem entspricht, was der Gemeinderat nun gegenüber der GPK kommuniziert. Sie kam zum Schluss, dass der Gemeinderat entweder nachträglich seine Meinung in dieser Sache geändert hat oder dass er seine eigentliche Meinung in der Medienmitteilung unklar bzw. falsch dargelegt hat. So oder so, entstanden dadurch in der Öffentlichkeit Diskussionen, die hätten vermieden werden können.

- **Fragen zur Personalsituation bei Informatik Stadt Bern (IBE), insbesondere beim Bereich ICT-Sicherheit**

Bereits im Jahr 2023 hatte sich die GPK mit der personellen Situation bei der ICT-Sicherheitsstelle der städtischen Informatikdienste (IBE) befasst. Es war ihr von verschiedener Seite zugetragen worden, dass es in dieser Dienststelle seit längerer Zeit massiv an Personal fehle, was dazu führe, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bei der Planung und Umsetzung von IT-Projekten nicht mehr die notwendige Unterstützung durch die ICT-Sicherheitsstelle erhielten – ein Umstand, der durch die Ausführungen der Leiterin der FADS in ihrem Tätigkeitsbericht 2023 bestätigt wurde. Dies wiederum habe zu Verzögerungen in den betroffenen Projekten und in den nachgelagerten Kontrollverfahren der FADS geführt und im schlimmsten Fall sogar zu einer ungenügenden Umsetzung der für den Betrieb von IT-Anwendungen notwendigen Datenschutzsicherheitsmassnahmen.

Da dieser Zustand den sicheren Betrieb der gesamten städtischen IT-Infrastruktur infrage stellt, erkundigte sich die GPK beim Gemeinderat mit einem Fragenkatalog über die Situation und die Massnahmen, die dagegen unternommen werden. Dabei interessierten sie vor allem die Abläufe sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Sachen ICT-Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von Verträgen, mit den vorgeschriebenen ISDS-Dokumentationen oder bei der Beschaffung von Applikationen. Weiter interessierte sich die GPK für die Schnittstellen und die Zusammenarbeit der Projektverantwortlichen bzw. der Mitarbeitenden von IBE mit der FADS und für die Frage, ob und wie allfälligen Empfehlungen der FADS aufgenommen und umgesetzt würden. Auch fragte sie nach Statistiken im Zusammenhang mit den Applikationen und den Vorabkontrollen.

Die GPK hat die Antworten des Gemeinderats vom 31. Januar 2024 an ihrer Februarsitzung zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat legte darin dar, dass die Verträge im IT-Bereich auf der Basis von Vorlagen der Fachstelle Beschaffung sowie von Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. entsprechenden Vorlagen der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ausgestellt würden. Zum heutigen Zeitpunkt bestehe innerhalb der Stadt Bern keine zentrale Stelle, welche eine systematische Vertragsprüfung mit den entsprechenden juristischen Kenntnissen vornehme und bei der Vertragserstellung Unterstützung bezüglich der Vorgaben der ICT-Sicherheit biete.

In Sachen Informationsschutz und Datensicherheit (ISDS) führte der Gemeinderat aus, dass die Verantwortung zur Erstellung der ISDS-Dokumentation bei den jeweiligen Fachbereichen bzw. bei den Dateneigner*inen oder Auftraggeber*innen liege. Es würden Workshops zur Erstellung der ISDS-Dokumentation durchgeführt. Zudem seien weitergehende Schulungen und Informationskampagnen geplant, um das Bewusstsein bei den Fachbereichen zu schärfen. Die FADS werde zu allen datenschutzrelevanten Fragen im Rahmen der Erarbeitung der ISDS-Dokumentation einbezogen, wobei dieser Einbezug initial bei der Einstufung der Datenschutzrelevanz beginne. Im Falle einer Datenschutzrelevanz werde die ISDS-Dokumentation in der Form einer Vorabkontrolle durch die FADS kontrolliert, und woraus allenfalls entsprechende Empfehlungen resultierten.

Trotz dieses genau definierten Digitalportfolioprozesses seien in der Vergangenheit diverse Applikationen mit Schutzbedarf ohne Einbezug von IBE in Betrieb genommen worden. Damit sichergestellt werden könne, dass dies in Zukunft nicht mehr geschehe und IBE frühzeitig in alle ICT-Projekte einbezogen werde, sei die Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB) vom Gemeinderat mit der Erstellung einer digitalen Unternehmensarchitektur und der Zentralisierung des städtischen Digitalportfolios bei der Präsidialdirektion (Dienststelle: Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung) beauftragt worden. Damit würden die Ressourcenplanung und die Bedarfs-, Entwicklungs- und Bereitstellungsprozesse im Rahmen der städtischen Digitalgovernance harmonisiert. Im Rahmen dieses zentralisierten Portfolioprozesses solle künftig sichergestellt werden, dass eine Integration von Programmen ohne Freigabe durch die ICT-Sicherheit verunmöglicht wird.

Zwischen FADS und IBE fänden regelmässige Austauschsitzungen statt, beide Stellen hätten aber gegenüber den Fachbereichen keine Weisungsbefugnis.
Für die grösseren strategischen Digitalvorhaben (Programm HR4you, Neue Digitale Zusammenarbeit mit Microsoft 365, Schulinformatik usw.) sei die KDSB verantwortlich. Diese sei auch für den Erlass von Richtlinien und Weisungen zur Umsetzung der städtischen Digitalgovernance zuständig.

In Sachen Statistiken führte der Gemeinderat aus, dass zum heutigen Zeitpunkt 297 Applikationen ohne durchgeführte Schutzbedarfsanalysen, 95 Applikationen mit sich in Vorbereitung befindenden Sicherheitsprüfungen und 41 geprüfte Applikationen vorlägen.

Auch in diesem Fall bedankte sich die GPK mit Schreiben vom 22. April 2024 für die ausführlichen Antworten von Gemeinderat und Verwaltung. Gleichzeitig hielt sie in ihrer Antwort fest, dass sie den Eindruck habe, dass die Wichtigkeit des Datenschutzes in der Stadtverwaltung immer noch unterschätzt werde. Sie äusserte den

Wunsch, dass Verwaltung und Gemeinderat das Bewusstsein für den Datenschutz verbesserten und dass in den Projektabläufen für die dafür notwendigen Prozessschritte (z.B. ISDS-Dokumentation) genügend personelle Ressourcen eingeplant würden. Ansonsten würden Datenschutzbelange – wie bisher – oft nebenbei und unter Zeitdruck möglichst rasch erledigt. Weiter erachtet es die GPK als sehr zentral, dass die FADS bereits bei der Auswahl möglicher Produkte einbezogen bzw. dass bei Neubeschaffungen ein vorausgehender Austausch mit der FADS fester Bestandteil des Prozessablaufs wird. So könnten kostspielige Anpassungen neuer IT-Produkte aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben vermieden werden.

Für die GPK bleibt die ICT-Sicherheit ein sehr wichtiges Thema, zu welchem sie sich auch in Zukunft periodisch informieren lassen wird.

- **Fragen zum Farbsacktrennsystem**

Am 18. März 2024 gab der Gemeinderat bekannt, dass das von den Stimmberechtigten der Stadt Bern im November 2021 beschlossene neue Abfallentsorgungssystem – das sogenannte Farbsacktrennsystem – nicht in der geplanten Form eingeführt werden könne. Das neue System sah ursprünglich vor, dass der gesamte Abfall der Stadt Bern in verschiedenen Containern (Kehricht und Papier/Karton) gesammelt wird, wobei im Container für Papier/Karton oder eventuell separat zusätzlich verschiedenfarbige Säcke für verschiedene weitere Stoffkategorien wie beispielsweise Plastik oder Alu zur Verfügung gestellt werden. Nun gab der Gemeinderat bekannt, dass sich die vorgesehene Containerpflicht nicht werde umsetzen lassen, da sich auf privatem Grund nicht so viele Container platzieren liessen, wie ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat stellte deshalb in Aussicht, dem Stadtrat eine neue Vorlage mit einer teilweisen Containerpflicht zu unterbreiten.

Die Tatsache, dass ein durch die Stimmberechtigten gutgeheissenes Projekt nachträglich von der Verwaltung als undurchführbar erklärt werden musste, gab in der Folge in der Öffentlichkeit stark zu reden.

Im Rahmen ihres Direktionsmonitorings hat sich die GPK auch dieses Themas angenommen und es an ihrer Sitzung vom 22. April 2024 eingehend diskutiert. Anschliessend hat sie per Zirkularbeschluss einen Fragenkatalog zuhanden des Gemeinderates bzw. der zuständigen Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) verabschiedet. In diesem erkundigte sie sich nach den Gründen für die grundlegende und eklatante Fehleinschätzung sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der mit einer Machbarkeitsstudien beauftragen externen Expert*innen. Sie fragte, ob und in welcher Weise die Vorgänge durch den Gemeinderat bzw. durch die TVS aufgearbeitet würden und ob mit den betroffenen Mitarbeitenden und den Verfasser*innen der Machbarkeitsstudie ein Debriefing mit Schlussfolgerungen und «lessons learned» stattgefunden habe. Weiter interessierte sie sich für die bisherigen Kosten des Projekts und ob die Öffentlichkeit über die Untersuchungen zum Projektabbruch bzw. über die Fehleinschätzung und deren Ergebnisse informiert werde. Ausserdem brachte sie ihr Erstaunen zum Ausdruck, dass trotz der auch in der Stadtratsdebatte mehrfach geäusserten Zweifel und Bedenken an einer allgemeinen Containerpflicht an genau dieser festgehalten wurde, ohne dieser Frage nochmals gründlich nachzugehen und zu klären, ob eine solche Containerpflicht angesichts der oft knappen

Platzverhältnisse in der Stadt Bern tatsächlich möglich sei und ob den privaten Haushalten wirklich zugemutet werden könne, eine so grosse Anzahl von Containern in und rund um ihre Liegenschaften zu platzieren und den Abfall so bereitzustellen.

In seinen Antworten betonte der Gemeinderat, wie wichtig es sei, dass die Probleme des bestehenden Abfallentsorgungssystems — Gesundheitsschutz der Belader*innen und Überlastung der Sammelstellen — rasch behoben würden. Deshalb habe er dem Stadtrat bereits eine neue, überarbeitete Vorlage mit einer teilweisen Containerpflicht unterbreitet. Mit dieser könnten die bestehenden Probleme zumindest teilweise behoben bzw. gemildert werden. Der Stadtrat habe dieser Vorlage am 30. Mai 2024 zugestimmt.

Gleichzeitig stellte der Gemeinderat in Aussicht, die Gründe, welche zur Nicht-umsetzung des geplanten Farbsacktrennsystems geführt haben, sorgfältig aufzuarbeiten. Dies insbesondere auch deshalb, um daraus die gebotenen Schlüsse für die anstehende Vorbereitung des angepassten Systems ziehen zu können. Erste Erkenntnisse dieser Aufarbeitung lägen vor und würden der GPK mit den vorliegenden Antworten unterbreitet.

Als Hauptgrund für die Fehleinschätzung seitens Verwaltung gibt der Gemeindetat an, dass die Projektverantwortlichen wohl zu stark von der Idee einer flächendeckenden Containerpflicht vereinnahmt gewesen seien und als Folge davon die Frage der Platzierung der Container auf Privatgrund nicht in der erforderlichen Tiefe abgeklärt hätten. Aufgrund der Begehungen vor Ort mit den Experten des externen Landschaftsarchitekturbüros und den daraus gewonnenen Erkenntnissen sowie aufgrund der Tatsache, dass auch andere Schweizer Städte eine solche Containerpflicht kennen, ging die Verwaltung von zu optimistischen Annahmen bezüglich der Platzierung von Containern auf Privatgrund aus. Anstelle der angenommenen 80 Prozent war eine Platzierung schlussendlich nur etwa bei 50 Prozent der Liegenschaften möglich. Die zur Abklärung einer Containerpflicht notwendigen Parameter seien zudem nicht vollständig gewesen. So sei in vielen Fällen der Aspekt der Zumutbarkeit der Bereitstellungswege (Stichwort Kellertreppen) zu wenig berücksichtigt worden. Auch die Thematik des Schutzes der Vorgärten sei nicht gebührend in die Überlegungen der Verwaltung eingeflossen.

Für den Gemeinderat zentral sei, dass der Abbruch keine kreditrechtlichen Folgen habe und keine zusätzlichen Kredite erforderlich seien.
Das mit der externen Expertise beauftragte Landschaftsarchitekturbüro sei im Übrigen vom Gemeinderat zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Darin habe sich der Befund bestätigt, dass die gemeinsamen Begehungen vor Ort und damit die Machbarkeitseinschätzungen auf zu unpräzisen Vorgaben beruhten.

Die GPK hat die Ausführungen des Gemeinderats zur Kenntnis genommen und an der Sitzung vom 19. August 2024 ein vorläufiges Fazit in dieser Sache gezogen. In diesem hält die Kommission fest, dass das Projekt auf mangelhaften Grundlagen beruhte, welche auch in einem ungenauen Auftrag und einer fehlenden Anpassung des Auftrags seitens der TVS begründet waren. Warnzeichen seien ignoriert und vielfach geäusserte Bedenken leichtfertig zur Seite geschoben worden. Als klar wurde, dass das Projekt nicht wie geplant werde durchgeführt werden können, habe der Gemeinderat zudem nur zögerlich gehandelt. Erst drei Jahre nach der Abstimmung habe der Gemeinderat über die Schwierigkeiten informiert und zu allfälligen

internen Fehleranalysen bestünden keinerlei Dokumente, die für zukünftige Projekte gewinnbringende Schlüsse zulassen würden. Insgesamt zog die GPK deshalb den Schluss, dass die verwaltungsseitige Begleitung des Projekts mangelhaft war und es in diesem Fall keine hinreichende Qualitätssicherung und kein gut funktionierendes Projektmanagement gegeben habe. Sie schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, einem gut funktionierenden Projektmanagement ab sofort höchste Priorität einzuräumen und dieses weiter zu verbessern.

- **Fragen zu Mobility as a Service**

  Am 29. Mai 2024 informierten die drei Projektstädte Bern, Basel und Zürich die Öffentlichkeit über den Abbruch des gemeinsamen Projekts Mobility as a Service (MaaS). Mit diesem Projekt wollten die drei Städte eine multimodale Mobilitätsplattform aufbauen. Mobility as a Service bedeutet, dass Mobilität als eine Dienstleitung verstanden wird. Mit der neuen Mobilitätsplattformen hätten die Nutzer*innen die Möglichkeit erhalten, zahlreiche Verkehrsmittel über eine einzige App zu planen, zu buchen und zu bezahlen. Von dieser einfachen und raschen Kombination der verschiedenen Verkehrsmittel erhofften sich die Projektstädte einen vermehrten Umstieg auf einen nachhaltigen Verkehr.

  Für dieses Projekt war im Jahr 2023 insgesamt ein Budget von 18,2 Mio Franken für die Beschaffung der Technologieplattform und weiterer notwendiger Elemente sowie für einen rund fünfjährigen Betrieb erstellt worden. Zwischen den Städten war gleichzeitig ein Kostenteiler vereinbart worden, der vorsah, dass Bern 29,8%, Basel 31,1% und Zürich 39,1% der Kosten zu tragen habe. Für die Stadt Bern hätte dies Gesamtkosten von 5,9 Mio. Franken zur Folge gehabt. Nach den Ausschreibungsverfahren im Jahr 2023 lagen im Februar 2024 die entsprechenden Offerten vor. Diese sahen deutlich höhere Kosten vor als bisher angenommen und es zeichneten sich deutliche Kostenüberschreitungen ab. In dieser Situation nahm eine Behördendelegation, bestehend aus Vertretungen der drei Städte, im Mai 2024 eine Gesamtabwägung vor. Sie beurteilte das Risiko von Kostenüberschreitungen im Ergebnis als zu hoch und beschloss deshalb einstimmig, den entscheidkompetenten Organen der Projektpartner den Verzicht auf die Umsetzung der Projektplattform und die Auflösung des Kooperationsvertrags zu empfehlen.

  Nachdem dies publik geworden war, nahm die GPK das Thema im Rahmen ihres Direktionsmonitorings auf und bat die federführende Direktion TVS um weiterführende Informationen. Diese wurden ihr in schriftlicher Form zugestellt und die GPK nahm diese an ihrer Sitzung vom 4.Juli 2024 zur Kenntnis. Dabei konnte sie erfreut feststellen, dass die in der Stadt Bern zuständige Direktion TVS das Projekt von Beginn weg mit einer gewissen kritischen Haltung und einer gebührenden Vorsicht begleitete und schon bald auch ein verbessertes Qualitäts- und Projektmanagement forderte. Sie wies wiederholt auf die Gefahren von Kostenüberschreitungen hin und trug damit massgeblich dazu bei, dass das Projekt schliesslich noch rechtzeitig abgebrochen werden konnte. Für die GPK ist dies ein Beispiel, wie bei IT-Projekten auch einmal rechtzeitig die Reissleine gezogen und mit mutigen Entscheiden ein (weiterer) Schiffbruch eines IT-Projekts vermieden werden kann. Die GPK ist von dieser umsichtigen Vorgehensweise beeindruckt und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

- **Fragen zum Parkcafé Elfenau**

Eine weitere Medienmitteilung des Gemeinderats vom 9. August 2024 wurde im Rahmen des Direktionsmonitorings von der GPK aufgenommen und an der Sitzung vom 19. August 2024 diskutiert. Darin teilte der Gemeinderat mit, dass das Parkcafé Elfenau ab April 2025 vom Team «Zinnia» betrieben werden soll. Dieses Team besteht aus den vier Berner Unternehmen «Caffè Bar Gagarin GmbH», «Gelateria di Berna AG», «Gourmetbox GmbH» und «La Caméléone GmbH». Irritiert hat die GPK an dieser Mitteilung, dass eine Firma – die Gelateria die Berna AG – den Zuschlag erhalten hat, die vorgängig über Jahre vom neuen Leiter des Wirtschaftsamtes der Stadt Bern geleitet worden war und an der dieser nach wie vor beteiligt war. Entsprechend hat sie bei der zuständigen Direktion TVS nachgefragt, wie sich diese Vergabe für den Cafébetrieb mit der Compliance der Stadt Bern vertrage, wie die Vergabekriterien gelautet hätten, wie sich das Entscheidgremium zusammengesetzt habe und ob allenfalls noch andere Stadtangestellte im Gewinnerteam der Vergabe engagiert oder beteiligt gewesen seien.

Der Gemeinderat beantwortete diese Fragen mit Schreiben vom 18. September 2024. Darin führte er aus, dass es sich bei diesem Verfahren für den Betrieb das Parkcafés Elfenau nicht um eine öffentliche Beschaffung handle, sondern um die Vergabe eines wirtschaftlichen Nutzungsrechts. Deshalb seien die Regeln über das öffentliche Beschaffungswesen hier nicht anwendbar. Dennoch seien aber ganz bewusst wichtige Grundsätze dieses Verfahrens wie die Durchführung eines Konkurrenzverfahrens, die Gleichbehandlung aller Bewerber*innen (insbesondere bezüglich abgegebener Informationen und bezüglich Marktzugang/Teilnahmebedingungen), die Transparenz des Verfahrens (Nachvollziehbarkeit/Dokumentation der Bewerbungen) und das wirtschaftliche Haushalten der öffentlichen Hand als wichtiges Kriterium für die Vergabe beachtet worden.
Ausschlaggebend für den Zuschlag seien letztendlich die folgenden Kriterien gewesen:

- Verfügbarkeit des Wirtepatents und eines Erfolgsausweises;
- Fachkompetenz, Ausbildung, Dienstleistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit;
- Motivation (Interesse, vorhandenes Bewusstsein für die Aufgabe, Kooperationsbereitschaft mit dem Umfeld, Ausdauer und Verbindlichkeit);
- Ziele und Entwicklungsideen (Kulinarische Vielseitigkeit, Innovation, Kooperation mit dem Umfeld, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Tragbarkeit),
- Gesamtwirkung (Tragfähigkeit, Realisierbarkeit, Nutzen für die Stadt Bern, Finanzierbarkeit).

Für die entsprechende Evaluation unter dem Lead von Stadtgrün Bern (SGB) sei eine ad hoc Jury bestehend aus den folgenden Personen bzw. Funktionen eingesetzt worden:

- Leiter SGB
- Bereichsleiter Betriebe Elfenau (SGB)
- Projektleiterin Immobilien Stadt Bern (ISB)
- Leiter/in Beziehungspflege & Repräsentation (Stadtkanzlei)
- Berner Gastroexperte, Mitglied der mille sens groupe AG,
- Mitglied der IG Elfenau, Vertretung des Quartiers

Diese Jury habe zuhanden von SGB, welche innerhalb der Verwaltung zuständig und damit in dieser Sache entscheidbefugt sei, eine Empfehlung abgegeben.

Insgesamt sei bei dieser Vergabe strikt darauf geachtet worden, dass niemand mit persönlichen Interessen mitwirke und sämtliche Regeln zur Ausstandspflicht — analogieweise aus dem Beschaffungsrecht, dem Gemeindegesetz (Art. 47 GG) oder dem Personalreglement (Art. 62 PRB) seien strikt eingehalten worden.
Zwar sei der heutige Leiter des städtischen Wirtschaftsamts tatsächlich einerseits Präsident des Verwaltungsrats der Gelateria di Berna AG und andererseits Gesellschafter (ohne Zeichnungsberechtigung) der Caffè Bar Gagarin GmbH, beides Firmen, die zum Gewinnerteam gehörten. Er sei aber in keiner Weise am Auswahlverfahren (Vorbereitung, Jurierung usw.) beteiligt gewesen und während des Evaluationsprozesses nie in Erscheinung getreten. Die Einhaltung der Verhaltensregeln der Corporate Governance bei Interessenskonflikten in der Stadt Bern sei stets sichergestellt worden, ein Ausschluss des betreffenden Teams aus dem Verfahren sei aber rechtlich gar nicht möglich gewesen. SGB habe die Frage einer möglichen Interessenkollision im Vorfeld sowohl stadtintern als auch extern abklären lassen. Auch der Leiter des städtischen Informationsdienstes, der ebenfalls Gesellschafter der Caffè Bar Gagarin GmbH ohne Zeichnungsberechtigung sei, habe im Auswahlverfahren weder auf Seiten der Stadt noch auf Seiten des Bewerberteams je irgendeine Rolle gespielt.

Die GPK hat diese Antworten des Gemeinderats an der Sitzung vom 16. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Sie dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Aufarbeitung der Thematik.

- **Fragen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Personalführung**

Die beiden Themen betriebliches Gesundheitsmanagement und Personalführung gerieten aufgrund der Fragen und Antworten an den Delegationsbesuchen der GPK im Jahr 2024 in den Fokus der Kommission. Die GPK hatte bereits im Jahr zuvor an den Delegationsbesuchen Fragen zur Personalgesundheit thematisiert und als Fazit der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat nahegelegt, Personalfragen vermehrt direktionsübergreifend zu koordinieren, HR-Prozesse zu vereinheitlichen und insbesondere das betriebliche Gesundheitsmanagement direktionsübergreifend zu synchronisieren.

In seiner Antwort vom 24. Januar 2024 zu den Handlungsempfehlungen der GPK 2023 hielt der Gemeinderat fest, dass mit dem Projekt HR4you gesundheitsrelevante Aspekte im Rahmen der Überarbeitung und Neuentwicklung von neuen Personal- und Führungsinstrumenten berücksichtigt würden und damit auch die Bestrebungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements direktionsübergreifend synchronisiert würden. Das HR4you-Teilprojekt Führungszyklus befasse sich explizit mit der Rolle der Führung und dem Führungsverständnis. Ziel des Projektes sei es, eine gemeinsame Haltung und ein gesamtstädtisches Führungsverständnis zu entwickeln und zu verankern und so eine vertrauensvolle und gesundheitsbewusste Organisations- und Führungskultur zu etablieren. Seines Erachtens waren damit die Anliegen der GPK zu diesen Themen bereits umgesetzt.

Die GPK hat diese Antworten an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2024 diskutiert. Dass ein gesamtstädtisches Führungsverständnis und eine gesamtstädtische Koordination des betrieblichen Gesundheitsmanagements angedacht bzw. in Planung sind, hat sie

mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die Frage nach den Gründen für die hohe Absenzenquote bei den Mitarbeitenden der Stadt Bern, die sie anlässlich der Delegationsbesuche 2023 festgestellt hatte, blieb aber für sie immer noch offen.

Die GPK beschloss deshalb, bei diesem Punkt an den Delegationsbesuchen im Jahr 2024 nochmals nachzuhaken und stellte allen Direktionen Fragen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, namentlich welche Massnahmen die Direktionen im Berichtsjahr in Sachen Gesundheitsmanagement allgemein und insbesondere für ältere Mitarbeitende geplant hätten. Zudem bat sie alle Direktionen um ein Update zu den Statistiken hinsichtlich Krankschreibungen und sonstigen Arbeitsausfalltagen. Vom Gesamtgemeinderat wollte sie wissen, wie das BGM gesamtstädtisch organsiert sei, ob es ein Monitoring zum BGM gebe und welche direktionsübergreifenden Massnahmen der Gemeinderat für die Reintegration von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitenden vorgesehen habe. Details zu den Fragen können dem Fragenkatalog der GPK für die Delegationsbesuche 2024 im Anhang entnommen werden.

Anlässlich des Delegationsbesuchs 2024 bei der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), welche für Fragen der Personalführung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements im besonderen Mass zuständig ist, tauchten zusätzliche Fragen zur Thematik BGM und Personalführung auf, die vorab die betreffende Delegation, letztendlich aber die gesamte GPK interessierten. Die GPK verabschiedete deshalb am 13. Mai 2024 einen zusätzlichen Fragenkatalog an den Gesamtgemeinderat mit zusätzlichen Fragen zu den Statistiken zu den krankheitsbedingten (Langzeit)-Ausfällen, den IV-Anmeldungen, der Anzahl Umplatzierungen innerhalb der Stadtverwaltung, den Kündigungen nach Krankschreibungen, den Massnahmen zur Unterstützung von Mitarbeitenden mit psychischen Krankheiten und zum Einbezug der Personalverbände bei Beschlüssen des Gemeinderats zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.
Diese Fragen wurden vom Gemeinderat mit Schreiben vom 26. Juni 2024 beantwortet. Dabei wurden der GPK die verlangten Statistiken mit der Anzahl der Krankschreibungen pro Direktion, der Anzahl der IV-Anmeldungen, der Anzahl der Umplatzierungen und der Massnahmen im Bereich der Unterstützung psychisch kranker Personen dargelegt.

Das Fazit, das die GPK aus diesen Antworten und den Antworten der Direktionen auf die Fragen an den Delegationsbesuchen 2024 gezogen hat, wird unter Ziffer 5 ausgeführt.

3.1.5. Weitere Fokusthemen

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zusätzlich über gewisse Themen informieren lassen bzw. gewisse Themen aufgegriffen und dazu weitere Massnahmen eingeleitet.

- **Citysoftnet**

  Eines der zentralen Themen der GPK im Jahr 2024 war die neue Fallführungssoftware Citysoftnet bzw. die Folgen der Einführung dieser Software im Sommer 2023 im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) und im Sozialamt (SoA). Schon im Vorjahr hatte sich die GPK ausgiebig mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sich unter anderem am Direktionsbesuch beim EKS im Oktober 2023 über den Stand

der Dinge in Sachen. Citysoftnet informieren lassen. An einer Sitzung der zuständigen Sachkommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) im Herbst 2023, an welche die GPK zwei Delegierte entsandte, erfuhr sie im Rahmen eines Informationstraktandums vom Ausmass der Probleme, von den mutmasslichen Ursachen und von den vorhandenen Lösungsansätzen. Der Gemeinderat stellte schon damals einen Nachkredit in Aussicht und gab bekannt, eine externe Untersuchung in Auftrag geben zu wollen. Diese solle unter anderem klären, wie es zu den massiven Schwierigkeiten bei der Systemeinführung kommen konnte. Die Mitglieder der GPK entschieden Ende 2023 gestützt auf diese Informationen, mit eigenen weiteren Abklärungen in dieser Sache zuzuwarten und vorerst die Ergebnisse der in Aussicht gestellten externen Untersuchung abzuwarten.

In der Folge hat die Firma Price Waterhouse Coopers AG (PwC) vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Projekt Citysoftnet und vor allem. die Vorfälle rund um die Einführung der neuen Fallführungssoftware in der Stadt Bern im Sommer 2023 zu untersuchen und dabei insbesondere den Aspekten «Vorbereitung und vorgängiges Testing», «Go-live-Phase» sowie «allgemeine Projektplanung und -organisation inkl. Projektführung und Risikomanagement» eine besondere Bedeutung zuzumessen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden der zuständigen Sachkommission SBK einen Tag vor der Veröffentlichung des Berichts am 24. Juni 2024 unterbreitet. Auch an dieser Sitzung haben wiederum zwei Delegierte der GPK teilgenommen und die dort erhaltenen Informationen anschliessend in die GPK getragen. Diese hat die Informationen sowie den Bericht von PwC an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2024 eingehend diskutiert. Da der PwC-Bericht bereits eine Reihe fundamentaler Kritikpunkte an die Adresse des Gemeinderats enthielt, die für sie nachvollziehbar waren, hat die GPK beschlossen, nicht zusätzlich noch eine eigene, umfassende Untersuchung in dieser Sache einzuleiten. Gleichzeitig hat sie aber auch entschieden, den Bericht von PwC von einem externen Experten evaluieren zu lassen und diesen Experten zusätzlich um eine eigene Experteneinschätzung zum gesamten Projekt, zur Vorgehensweise und insbesondere zum Qualitäts- und Risikomanagement zu bitten. Um erneute Befragungen der bereits stark beanspruchten Mitarbeitenden der Stadt Bern im EKS und im SoA zu vermeiden, sollte dieser Bericht allein gestützt auf die bereits vorhandenen schriftlichen Dokumente erstellt werden.

Diesen Auftrag erteilte die GPK einem ausgewiesenen Experten in Sachen IT-Projekte, Rechtanwalt Peter Fischer, am 11. Juli 2024. Dieser unterbreitete der GPK die Ergebnisse seiner Untersuchung an der Sitzung vom 28. Oktober 2024. Dabei zeigte sich, dass der Evaluationsbericht von PwC gemäss der Einschätzung von RA Fischer grundsätzlich korrekt, d.h. nach den gängigen Regeln erstellt worden war, die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind und die vom Gemeinderat gestellten Fragen mit dem Bericht beantwortet wurden, wenn auch mit einem etwas verstärkten Fokus auf die Fragen zur Einführungsphase der Software in der Stadt Bern.

RA Fischer erörterte der Kommission an dieser Sitzung zudem die Grundlagen für erfolgreiche IT-Projekte. Diese entnahm er einer vom Bund in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel «Steuerung und Führung von grossen Projekten in der Bundesverwaltung». Gemäss dieser Studie gehören die Beachtung zentraler Managementkomponenten, die Definition von klaren, realistischen Zielen, ein klarer Projektauftrag mit einer angemessenen Projektsteuerung, eine befähigte Projektleitung, die der Führung, der Kommunikation sowie dem Vorgehen bei Changes ein grosses Gewicht

beimisst und die entsprechenden Ressourcen bereitstellt, zu den zentralen Erfolgskriterien für IT-Projekte.

Gefragt nach einer eigenen Einschätzung des Projekts, betone RA Fischer, dass Citysoftnet nicht bloss ein IT-Projekt sei, sondern dass es um ein Transformationsprojekt gehe, bei welchem alle Geschäftsprozesse End-to-End neu überdacht und zwischen den Ämtern der beteiligten Städte hätten harmonisiert werden sollen. Entsprechend wäre es wichtig gewesen, die Organisation des Projekts auf eine integrative Zusammenarbeit zwischen dem Fach, das die Geschäftsprozesse kennt und verbessern will, und der IT, die die Anforderungen des Geschäfts in Software übersetzen soll, auszurichten. Dies sei nicht der Fall gewesen, vielmehr seien Fach und IT eher in separaten Projekten geführt worden. Dadurch sei das Fach nicht von Anfang an genügend auf die Veränderungen eingestimmt worden und die geeigneten Mitarbeitenden aus dem Fach seien für die Arbeit im Projekt, d.h. für Prozessanalysen, Anforderungserstellung, Testdefinition und -durchführung, nicht mit genügend Ressourcen ausgestattet worden. Dadurch hätten diese Mitarbeitenden den notwendigen Veränderungsprozess und den Kulturwandel in den Fachabteilungen nicht genügend unterstützen können. Insgesamt seien die Belegschaft und die Führung zu wenig auf den kontinuierlichen digitalen Transformationsprozess eingestellt worden.
Weiter bemängelte RA Fischer, dass es an einem klar definierten und allgemein kommunizierten Zielbild in diesem Projekt gefehlt habe, womit die Mitarbeitenden wiederum schlecht auf die Neuerungen vorbereitet gewesen seien. Auch die Verantwortungen der Rollen im Projekt seien nicht restlos geklärt gewesen und insgesamt sei der Aufwand von verschiedener Seite massiv unterschätzt worden.

Dieses Fazit von RA Fischer deckt sich in vielen Teilen mit der Analyse von PwC in ihrem Evaluationsbericht zu Citysoftet. In diesem war insbesondere die unzureichende Ressourcenplanung und die ungenügende Vorbereitung der Mitarbeitenden auf die neuen Rollen und Prozesse gerügt worden, was zu einer Überforderung der Mitarbeitenden geführt habe. Weiter war festgestellt worden, dass die fehlenden Prozessbeschreibungen, die unzureichende Schulung der Mitarbeitenden sowie die hohe Fluktuation sich alle sehr negativ auf den Projektverlauf ausgewirkt hätten und die Unterstützung durch eine erfahrene Person bei der Kommunikation zwischen Führungskräften, Mitarbeiter*innen und Dienstleistenden hier grosse Abhilfe geschaffen hätte. Zudem seien Umfang und Aufwand in der Testphase von allen Seiten, insbesondere jedoch vom externen Dienstleister massiv unterschätzt worden. Gestützt auf diese Feststellungen gab PwC zuhanden des Gemeinderats neun Empfehlungen ab, mit welchen in diesen Bereichen Verbesserungen erzielt werden könnten.

Die GPK hat die Ergebnisse beider Studien und das weitere Vorgehen in dieser Sache an mehreren Sitzungen diskutiert und schliesslich am 17. Dezember 2024 den Bericht von RA Fischer mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. In dieser fasste sie die Erkenntnisse von RA Fischer zusammen und wies insbesondere auch auf die Versäumnisse der beiden involvierten Direktionen BSS und SUE hin, klare Ziele und messbare Meilensteine im Projekt zu definieren sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten im Projekt zu klären. Es sei verpasst worden, so hielt sie in der Medienmitteilung fest, die Geschäftsprozesse vorgängig auf den Veränderungsbedarf zu untersuchen, zu standardisieren und neu zu modellieren und ein Changemanagement habe praktisch gänzlich gefehlt. Zusammen mit der unzulänglichen Zusammenarbeit zwischen der IT-Firma und den vom Digitalisierungsprojekt betroffenen Mitarbeitenden,

dem unzureichenden Qualitäts- und Risikomanagement und der massiven Unterschätzung des Ressourcenbedarfs habe dies zu den besagten Problemen geführt. Weiter hielt die GPK in der Medienmitteilung fest, dass die Häufung der Fehler in diesem Projekt, zusammen mit dem Versäumnis, die Mängel zu erkennen und rechtzeitig Gegenmassnahmen zu ergreifen, und dem während langer Zeit fehlenden Willen, die politische Verantwortung dafür zu übernehmen, insgesamt nicht akzeptabel sei. Sie stellte in Aussicht, im Frühjahr 2025 zuhanden des neuen Gemeinderats Empfehlungen für zukünftige Digitalprojekte zu formulieren. Weiter äusserte die GPK in der Medienmitteilung die Erwartung, dass sich der Gemeinderat bei den betroffenen Klient*innen und Mitarbeitenden für diese Versäumnisse entschuldigt.

Die besagten Empfehlungen an den Gemeinderat hat die GPK am 13. Februar 2025 verabschiedet. Sie wird über diese Thematik im Folgejahr weiter berichten.

- **Informationen zu den neuen Richtlinien zur Beteiligungssteuerung**

Seit längerer Zeit interessiert sich die GPK für das Thema der städtischen Beteiligungen und für die Frage, ob und, wenn ja, welche Vorgaben für deren Haltung und Steuerung in der Stadt Bern existieren. Die zuständige Direktion FPI zeigte sich stets offen für ein entsprechendes Informationstraktandum in der Kommission, gleichzeitig wies sie in der Vergangenheit aber stets darauf hin, dass sie bzw. die Stadt Bern gerade daran sei, Richtlinien für die Beteiligungssteuerung auszuarbeiten und eine entsprechende Information der GPK daher nach dem Erlass dieser Richtlinien sinnvoller sei. Am 3. April 2024 war es dann so weit: Der Gemeinderat erliess die neuen Richtlinien zur Beteiligungssteuerung des Stadt Bern – die Public Corporate Governance-Richtlinien; PCG-RL – und setzte sie auf den 1. Mai 2024 in Kraft. Diese Richtlinien regeln das Verhältnis zwischen der Stadt Bern und ihren Beteiligungen und enthalten insbesondere Vorschriften zum Gegenstand und zum Zweck der Richtlinien, zu den Aufgaben und Zuständigkeiten von Stadtrat, Gemeinderat, zuständiger Direktion, Finanzverwaltung und Finanzkontrolle, Grundsätze zur Steuerung der Beteiligungen, zur Besetzung der strategischen Führungsorgane und zu deren Vergütung. Schliesslich werden in den Richtlinien auch die Kriterien für die zu erstellenden Anforderungsprofile für die Wahl in strategische Führungsorgane aufgelistet.

Die PCG-Richtlinien wurden der GPK an ihrer Sitzung vom 16. September 2024 vorgestellt. Dabei wurde die Kommission über das Beteiligungs-Portfolio der Stadt Bern informiert, welches die von der Stadt Bern gehaltenten Beteiligungen in drei Kreise unterteilt: Die ganz wichtigen mit einer Beteiligung von über 50%, für die nicht nur eine Eignerstrategie besteht, sondern für die auch ein separates Reglement erstellt wurde, d.h. konkret ewb und Bernmobil, bilden Kreis 1. Der zweite Kreis enthält die wichtigen Beteiligungen der Stadt Bern, das heisst. diejenigen, an welchen die Stadt Bern mit einem gewissen finanziellen Gewicht beteiligt ist und die für die Stadt Bern von einer grösseren politischen Relevanz sind, wie beispielsweise die Bern Arena Stadion AG, die Grosse Schanze AG oder die Gurtenbahn AG. Für diese soll, wenn noch nicht vorhanden, in Zukunft ebenfalls eine Eignerstrategie erstellt werden und es sollen ebenfalls Eignergespräche stattfinden. In dritten Kreis werden die Beteiligungen zusammengefasst, bei welchen die finanzielle Beteiligung der Stadt Bern gering ist und es in der Regel auch keine Vertretung der Stadt Bern im Verwaltungsrat gibt, wie beispielsweise die Messepark Bern AG oder die Siloah AG. Schliesslich gibt es auch noch einen vierten Kreis, der Organisationen enthält, bei welchen die PCG-Richtlinien analog angewendet werden.

Für alle vier Kreise wird neuerdings vom Gemeinderat eine Beteiligungsstrategie erarbeitet, die öffentlich ist, jeweils für vier Jahre gilt und vom Stadtrat alle 4 Jahre zur Kenntnis genommen wird. Der Gemeinderat nennt darin seine strategischen Ziele für die Entwicklung der Beteiligungen.

Die GPK konnte sich an der Sitzung davon überzeugen, wie wichtig Richtlinien für eine Corporate Governance von staatlichen Unternehmen sind und dass sie helfen, die Eigentümerfunktion besser wahrzunehmen, auszuüben, zu bewerten und zu optimieren. Als zentral erachtete die GPK insbesondere die Anforderungsprofile für die Vertretungen der Stadt Bern. In den neuen Richtlinien wird diesbezüglich festgehalten, dass die Wahl von Mitgliedern des strategischen Führungsorgans auf der Basis von Anforderungsprofilen sowohl für das Gesamtgremium als auch für die einzelnen Mitglieder und für das Präsidium zu erfolgen hat. Diese Anforderungsprofile wiederum müssen Kriterien für fachliche und persönliche Kompetenzen der zu wählenden Personen enthalten, wobei zu den fachlichen Kompetenzen Führungskompetenzen und Kompetenzen im Bereich Risikobeurteilung gehören und zu den persönlichen Kompetenzen beispielsweise Überzeugungs- und Entschlusskraft sowie Engagement und Durchsetzungsvermögen. Die Direktion FPI informierte die GPK an der Sitzung darüber, dass sie zurzeit daran sei, die Mandatsvereinbarungen mit den Stadtvertretungen sowie die verschiedenen Anforderungsprofile für die unterschiedlichen Beteiligungen zu erstellen. Zum weiteren Vorgehen führte sie aus, dass ab Juni 2025 die weiteren Eignerstrategien der Beteiligungen im Kreis 2 erstellt würden, welche als Basis für die Eignergespräche dienen sollen, die anfangs 2026 durchgeführt würden. Parallel dazu würden die Beteiligungsstrategie und der erste Beteiligungsbericht erarbeitet. Im Sommer 2026 werde der ganze Prozess abgeschlossen sein.

Bezüglich der zukünftigen Rolle der GPK wurde die Kommission darüber informiert, dass sie nach Abschluss des ganzen Prozesses jährlich mündlich über die Beteiligungen informiert werde.

Die GPK hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen und dankt den Mitgliedern der Verwaltung für die interessanten Informationen und die sorgfältige Ausarbeitung der PCG-Richtlinien. Sie wird sich nach Abschluss des ganzen Prozesses gerne erneut über den Stand der Dinge informieren lassen.

- **Beratung des Schlussberichts des Gemeinderats zu den Legislaturrichtlinien 2021-2024**

Gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung (GO, SSSB 101.1) hat der Gemeinderat zu Beginn jeder Legislatur Legislaturrichtlinien zu erlassen, in welchen er die in diesem Zeitraum anstehenden Aufgaben, die geplanten Massnahmen und deren Finanzierung auflistet. Am Ende der Legislatur hat er darüber Bericht zu erstatten, inwieweit er diese Ziele erreicht und die Massnahmen umgesetzt hat.
Da diese Legislaturziele eine wichtiges Führungsinstrument darstellen und sich das Verwaltungshandeln grundsätzlich an diesen Zielen orientieren und messen lassen muss, sind die Legislaturrichtlinien auch für die Wahrnehmung der Aufsicht über Gemeinderat und Verwaltung von grosser Bedeutung. Deshalb werden seit Jahren sowohl die jeweils neuen Richtlinien als auch die Schlussberichte dazu von der GPK vorberaten. Dies war auch im Berichtsjahr der Fall. Am 19. August 2024 wurde der GPK der Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2021-2024 präsentiert.

Der Gemeinderat hatte die Legislatur 2021 — 2024 unter das Leitmotiv «Stadt der Nachbarschaften» gestellt. Zu diesem Leitmotiv hatte ihn einerseits die grosse nachbarschaftliche Solidarität während der Corona-Pandemie inspiriert. Andererseits stellte das Motiv eine Fortsetzung des Grundgedankens der vorherigen Legislatur — «Stadt der Beteiligung» – dar. In den fünf Themenbereichen «Pulsierende Hauptstadt und Partizipation», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit», «Klimaschutz und Klimaanpassung», «Öffentliche Räume und Biodiversität» sowie «Stadtentwicklung und Wohnungsbau» hatte sich der Gemeinderat je sechs bis neun Ziel und entsprechende Massnahmen für die Legislatur 2021-2024 gesetzt.

In seinem Schlussbericht, den er der GPK und anschliessend dem Stadtrat präsentierte, zog er über die Erreichung seiner Ziele und Massnahmen insgesamt eine positive Bilanz und hielt fest, dass in einer anspruchsvollen Zeit mit Corona-Pandemie und städtischen Sparmassnahmen in allen fünf Themenbereichen Fortschritte gemacht werden konnten. Von den insgesamt 37 Zielen seien 28 erreicht, weitere 7 teilweise erreicht und nur 2 nicht erreicht worden. Zu letzteren zählen die Einführung des Farbsacktrennsystems sowie die Fusion mit Ostermundigen, beides Projekte, die aus verschiedenen Gründen scheiterten.

An der GPK-Sitzung vom 19. August 2024 führte der Gemeinderat dazu ergänzend aus, dass die Legislaturrichtlinien für ihn ein gutes Instrument seien, um seine Arbeit zu Beginn der Legislatur zu strukturieren, um sich zu finden und eine gemeinsame Basis zu erarbeiten. Bei den Legislaturrichtlinien handle es sich um das Regierungsprogramm des Gemeinderats, das aufzeige, welche Schwerpunkte er setzen und was er durch welche Massnahme erreichen wolle. Damit werde auch die Verwaltung in die Pflicht genommen. Die Frage, ob ein Ziel erreicht worden sei, werde jeweils an den Unterzielen gemessen. Es werde geprüft, ob eine Mehrheit davon erreicht worden sei. Beispielweise seien beim Ziel Chancengleichheit die Frühförderung Primano oder die Vergünstigung für die Kinderbetreuung solche Unterziele gewesen. Wenn die Massnahmen, die er in diesem Bereich als zielführend erachte, umgesetzt seien, gehe er von einer Zielerreichung aus.

Zur der von der GPK als nützlich erachteten Messbarkeit der Ziele führte er aus, dass die Messbarkeit und Operabilität der Ziele im Gemeinderat immer wieder diskutiert würden und grundsätzlich auch für ihn sehr wichtig seien. Dennoch wolle er sich bewusst sind nicht auf rein quantitative Ziele, die messbar seien, beschränken, sondern sich in gewissen Bereichen auch qualitative Ziele setzen. So gäbe es beispielsweise im Bereich Chancengerechtigkeit oder Rassismusbekämpfung nicht nur weiss oder schwarz, sondern es sei immer ein Annähern an ein Optimum, ohne dass dieses vielleicht je erreicht werde. Wichtig sei die Stossrichtung, in die der Gemeinderat gehen wolle, und entsprechend habe er auch solche Ziele formuliert.

Im Übrigen führte er auf Rückfrage kurz aus, welche Massnahmen er in den Bereichen, in denen er seine Ziele nur teilweise erreicht hat, in Zukunft ergreifen wolle, um auch dort entsprechende Verbesserungen zu erzielen.

Die GPK war – wie schon im Jahr 2021 bei der ursprünglichen Beratung dieser Legislaturrichtlinien – über die unterschiedliche Flughöhe und die unterschiedliche Messbarkeit der für diese Legislatur gesetzten Ziele irritiert, auch wenn sich daran nun klarerweise nichts mehr ändern liess. Das geltend gemachte hohe Ausmass der

Zielerreichung war für sie zudem nicht durchwegs nachvollziehbar. Gerade bei qualitativen Zielen wie beispielsweise der Sicherstellung eines chancengerechten und diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildung für alle wirke die Feststellung, dass dieses Ziel erreicht sei, eher befremdend. Die Zielerreichung oder eben die Zielannäherung in diesem Bereich sei wohl nie abgeschlossen und dieser Tatsache müsse der Gemeinderat Rechnung tragen.

Die GPK hat den Schlussbericht deshalb am 19. August 2024 einstimmig ohne Wertung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

- **Neues Reglement über die Finanzkontrolle: Wahl der GPK-Delegierten**

  Nur am Rande sei zum Schluss erwähnt, dass die GPK mit dem am 1. Mai 2024 in Kraft getretenen neuen Reglement über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollreglement; FR; SSSB 621.1) eine zusätzliche Aufgabe erhalten hat. Gestützt auf Artikel 4 dieses Reglements hat sie eine Vertretung in das neu geschaffene Finanzkontrollgremium (FiKoGre) der Stadt Bern zu entsenden. Dieses Gremium hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle, dem Stadtrat und dem Gemeinderat zu koordinieren und ihm obliegt unter anderem auch die Aufgabe, dem Stadtrat einen Wahlvorschlag für die neue Leitung der Finanzkontrolle zu unterbreiten. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2024 eine Vertretung und eine Stellvertretung für dieses Gremium bestimmt. Dieses wird die Kommission periodisch über den Stand der Dinge informieren.

4. Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats

Wie jedes Jahr wurden der GPK auch im Berichtsjahr einige Anträge auf Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21) zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen. Erneut hielt die Kommission in diesem Zusammenhang fest, dass die Vorberatung der GRSR-Teilrevisionen wichtig und sinnvoll ist, dass sie diese aber nicht prioritär behandeln wird, da sie ansonsten Gefahr läuft, ihre eigentliche Funktion als Aufsichtsgremium nicht mehr wahrnehmen zu können.

Im Berichtsjahr hat die GPK insgesamt fünf Anträge auf Revision oder Teilrevision des GRSR vorberaten und vier davon zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Bei weiteren vier Anträgen auf Teilrevision des GRSR hat sie die Referent*innen bestimmt.

4.1. GRSR-Teilrevisionsantrag des Büros des Stadtrats für neue Regelungen zur parlamentarischen Initiative

Dieser Antrag war vom Büro des Stadtrats im Jahr 2022 beim Stadtratspräsidium eingereicht und anschliessend der GPK bzw. der damaligen AK zur Vorberatung zugewiesen worden. Er war ursprünglich Teil mehrerer Anträge des Büros des Stadtrats gewesen, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Dringlichkeit und ihres unterschiedlichen Vorberatungsaufwandes von der damaligen AK im November 2022 für die weitere Vorberatung aufgetrennt wurden. Für die AK stand rasch fest, dass eine sachgemässe Vorberatung der beantragten Neuregelungen des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative einer sorgfältigen Vorarbeit bedürfen und dazu ein Vergleich mit den Regelungen in anderen Städten, beim Kanton und beim Bund unabdingbar ist. Angesichts der bisher stets geringen Anzahl der jährlich eingereichten parlamentarischen Initiativen (weniger als eine), schienen der damaligen AK

diese Neuregelungen aber nicht dringlich, so dass sie im Jahr 2022 beschloss, die entsprechenden Abklärungen und Vorberatungen erst nach Abschluss der zahlreichen weiteren GRSR-Teilrevisionsanträge anzupacken.

Dementsprechend befasste sich die GPK an der Sitzung vom 28. Oktober 2024 ein erstes Mal mit dieser Thematik der parlamentarischen Initiative. Gestützt auf eine Zusammenstellung der Regelungen beim Bund, beim Kanton Bern sowie in der Gemeinde Köniz, die zwei Jahre zuvor neue Regelungen zur parlamentarischen Initiative eingeführt hatte, fällte die GPK an dieser Sitzung erste Grundsatzentscheide zu den beantragten neuen Regelungen. Diese betrafen insbesondere die Anzahl der notwendigen Unterschriften, die Form der Einreichung, das Verfahren der Gültigerklärung, den Einbezug des Gemeinderats und der Einreichenden und weitere Verfahrensvorschriften.

Zentral war für die GPK in diesem Zusammenhang der Entscheid, dass parlamentarische Initiativen neu – und deutlich über den Antrag der Büros hinausgehend – auch in der Form einer allgemeinen Anregung sollen eingereicht werden können. Denn an der bisherigen strikten Form der ausschliesslichen Einreichung in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, zu welchen zusätzlich auch keinerlei ergänzende oder korrigierende Anträge seitens der vorberatenden Kommission oder seitens des Stadtrats eingereicht werden konnten, scheiterten parlamentarische Initiativen bisher immer wieder. Diese starre Form stellt nach Ansicht der GPK eine Selbstbeschränkung des Parlaments dar, welche nicht gerechtfertigt erscheint. Deshalb entschied die GPK, in Zukunft die Möglichkeit vorzusehen, parlamentarischen Initiativen auch in der Form einer einfachen Anregung einreichen zu können. Die GPK beauftragte die Geschäftsleiterin in der Folge, gestützt auf die von ihr beschlossenen Grundsatzentscheide an der Sitzung vom 28. Oktober 2024 Formulierungen für die beschlossenen Neuregelungen zur parlamentarischen Initiative zu entwerfen, über welche sie dann an einer weiteren Sitzung befinden würde.

Die GPK wird sich deshalb auch im Folgejahr mit den neuen Regelungen zur parlamentarischen Initiative befassen und über die von ihr beschlossenen Neuerungen, die sie dem Stadtrat beantragen wird, im Jahr 2025 in detaillierterer Form berichten.

4.2. GRSR-Teilrevisionsantrag der Sonderkommission NSB2022 zur Festlegung von Berechnungsgrundlagen und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen

Auch dieser Revisionsantrag war schon vor Jahren eingereicht worden und aufgrund seiner fehlenden zeitlichen Dringlichkeit von der GPK bisher nicht prioritär behandelt worden. Der Antrag stammt ursprünglich von der Sonderkommission NSB2022[1] und war von dieser am 3. Juni 2021 beim Stadtratspräsidium eingereicht worden. Mit dem Antrag wurde im Sinne einer allgemeinen Anregung verlangt, das Verteilverfahren und die Berechnungsgrundlagen für die Zuteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen neu zu regeln und diese Regelungen im GRSR festzuhalten.

Einen grossen Teil der Vorberatung zu diesem Revisionsantrag fand bereits im Vorjahr statt. So hat die GPK bereits im Jahr 2023 gestützt auf eine Analyse der Politologin Anja Heidelberger vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Bern entschieden, dem Stadtrat

[1] Die Sonderkommission NSB2022 war eine nicht-ständige Kommission des Stadtrats, die zur Umsetzung des Projekts Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (NSB2022) eingesetzt wurde. Sie hat insbesondere die entsprechenden Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats und der Gemeindeordnung initiiert und vorberaten. Sie wurde Ende 2021 aufgehoben.

neu als Verteilverfahren das Sitzzuteilungsverfahren nach St. Laguë zu beantragen und als Berechnungsgrundlage anstelle der heutigen Anzahl der Stadtratssitze pro Fraktion auf die Zahl der in den Wahlen erhaltenen Parteienstimmen pro Fraktion abzustellen. Sie war der Meinung, dass diese Berechnungsgrundlagen aus demokratiepolitischer Sicht den heutigen Regelungen insgesamt vorzuziehen sind, da sie den Willen der Stimmenden genauer abbilden und es mit diesen Regelungen nicht zu einer doppelten Verzerrung – einerseits bei der Festlegung der Stadtratssitze und andrerseits bei der Sitzzuteilung für die Kommissionen – kommen kann. Die GPK verabschiedete ihren entsprechenden Vortrag mit diesen Anträgen bereits im Juli 2023 zuhanden des Stadtrats und dieser verabschiedete die Vorlage seinerseits im Oktober 2023 zuhanden einer zweiten Lesung. Die Stellungnahme zu den im Rahmen der ersten Lesung eingegangenen Anträgen hat die GPK ein erstes Mal an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 vorberaten und über die aus der ersten Lesung eingebrachten Anträge abgestimmt.

Eine weitere Beratung der Vorlage fand an der Sitzung vom 26. Februar 2024 statt. Da die Regeln für die Beratung von Erlassen im GRSR per 1. Januar 2024 geändert hatten, ergab sich an dieser Sitzung die Situation, dass die GPK über die Anträge aus der ersten Lesung im Stadtrat nochmals abstimmen musste. Denn eine kohärente Stellungnahme der GPK zu den Anträgen aus erster Lesung war nur möglich, wenn diese auf Entscheiden der GPK beruhte, die in Anwendung von Regeln getroffen wurden, die auch für die entsprechende Abstimmung im Stadtrat gelten werden. Und da für die Abstimmung im Stadtrat die neuen Regeln zur Gegenüberstellung von Anträgen und zum Verbot von Eventualanträgen gelten würden, war eine entsprechende neue Abstimmung auch in der GPK notwendig. Entsprechend wurde an der GPK-Sitzung vom 26. Februar 2024 nochmals über alle Anträge aus der ersten Lesung abgestimmt. Dabei stellte sich heraus, dass sich die GPK neu für eine zusätzliche demokratische Legitimation des Sitzzuteilungsentscheids aussprach. Gemäss den entsprechenden Anträgen der Fraktion GB/JA aus der ersten Lesung wäre dies entweder durch eine entsprechende Gewichtung der Stimmen in der für den Entscheid zuständigen Fraktionspräsidienkonferenz möglich, oder dadurch, dass die Fraktionspräsidienkonferenz neu nicht endgültig in dieser Sache entscheiden würde, sondern der Stadtrat diesen Entscheid – auf Empfehlung der Fraktionspräsidienkonferenz – an der ersten Sitzung in der neuen Legislatur fällen würde. Da diese Anträge der Fraktion GB/JA nicht mehr als Eventualanträge zur Abstimmung gebracht werden konnten, stimmte die GPK einzeln über sie ab, wobei beide Varianten die Zustimmung der GPK fanden.

Bei der Ausarbeitung des Vortrags stellte sich dann aber heraus, dass mit dieser uneindeutigen Haltung der GPK die generell für die vorberatenden und antragstellenden Kommissionen geltenden Regeln verletzt würden. Denn die Vorberatung und Antragstellung hat ja gerade das Ziel, dass dem Stadtrat eine Lösung und entsprechend ein Antrag unterbreitet wird. Dem Stadtrat mehrere Anträge zum gleichen Gegenstand zu unterbreiten und diesem den Entscheid zu überlassen, entspricht nicht dem Sinn und Zweck einer Vorberatung. Die GPK hat deshalb das Geschäft erneut für den 19. August 2024 traktandiert und an dieser Sitzung ihre entsprechende Stellungnahme zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Sie hat sich dabei explizit dafür entschieden, der Variante mit der Gewichtung der Stimmen in der Fraktionspräsidienkonferenz den Vorzug zu geben und dem Stadtrat diese Variante zu beantragen.

Der Stadtrat hat die Vorlage seinerseits am 17. Oktober 2024 in zweiter Lesung beraten. Die Anträge aus der ersten Lesung zur verstärkten Legitimation des Sitzzuteilungsentscheids hat er dabei alle abgelehnt, so dass es diesbezüglich bei der bisherigen Regelung bleibt.

Ebenfalls abgelehnt hat der Stadtrat die von der GPK beantragte neue Berechnungsgrundlage für die Sitzzuteilung. Anstelle der Anzahl der in der Stadtratswahl erzielten Parteienstimmen, wie von der GPK beantragt, soll gemäss Stadtratsentscheid wie bisher die Anzahl der Stadtratssitze pro Fraktion für die Berechnung ausschlaggebend sein. Die GPK geht davon aus, dass sich der Rat aus Gründen der Einfachheit und problemlosen Berechenbarkeit der Sitzansprüche für diese Variante entschieden hat. So oder so hat der Stadtrat mit der Verabschiedung der Vorlage entschieden, dass für die Berechnung der Sitzansprüche der Fraktionen in der neuen Legislatur das St. Laguë-Verfahren angewendet werden soll.

4.3. Antrag von Manuel C. Widmer auf Totalrevision des GRSR

Ebenfalls bereits im Jahr zuvor reichte der damalige Stadtrat Manuel C. Widmer beim Ratspräsidium einen Antrag auf Totalrevision des GRSR ein. Er begründete den Antrag damit, dass die GPK als vorberatende Kommission durch die Flut der Anträge auf Teilrevision des GRSR immer mehr Sitzungszeit für die Beratung dieser Anträge aufwenden müsse und deshalb immer weniger ihrer eigentlichen Aufgabe, der Aufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung, nachkommen könne. Deshalb sei anstelle weiterer Teilrevisionen eine Totalrevision des GRSR ins Auge zu fassen. Für diese Revision schlug der Antragsteller die Bildung einer nichtständigen Spezialkommission nach Artikel 26 GRSR vor, welche die Totalrevision an die Hand nehmen solle.

Die GPK entschied anfangs des Jahres 2023, den Antrag vorderhand zu sistieren, bis nach den Volksabstimmungen vom Herbst 2023 klar wäre, ob die Stadt Bern mit der Gemeinde Ostermundigen fusioniert. Denn eine Totalrevision des Geschäftsreglements des Parlaments hätte ihrer Ansicht nach fairerweise nur unter Einbezug der neuen Parlamentsmitglieder von Ostermundigen durchgeführt werden können. Nachdem im Herbst 2023 feststand, dass die beiden Gemeinden Bern und Ostermundigen nicht fusionieren, hat die GPK das Geschäft zu Beginn des Jahres 2024 wieder an die Hand genommen.

An der Sitzung vom 25. März 2024 hat sie den Antrag ein erstes Mal eingehend diskutiert. Dabei hat die GPK schliesslich entschieden, den Antrag auf Totalrevision zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, aber vor ihrer formellen Antragsstellung bzw. vor Ausarbeitung ihres Vortrags noch die Meinungen der Fraktionen zu diesem Thema einzuholen. Entsprechend hat sie den Beschluss gefasst, das Geschäft formell für die nächste Fraktionspräsidienkonferenz traktandieren zu lassen, um so die Meinung der Fraktionen in ihre Antragstellung und Begründung einbeziehen zu können.

Begründet wurde die Ablehnung des Antrags auf Totalrevision des GRSR seitens der GPK damit, dass es nach den unzähligen Teilrevisionen des GRSR in den letzten Jahren nicht zielführend sei, mit einer Totalrevision sämtliche Regelungen erneut zu überarbeiten bzw. diese neu zu strukturieren. Vielmehr sei das GRSR nun mit vielen kleinen und grösseren Teilrevisionen auf einen aktuellen, guten Stand gebracht worden. Diese Meinung wurde auch vom Ratssekretariat unterstützt, welches seit Jahren eine Liste mit Vorschlägen und Anregungen für eine Totalrevision des GRSR führt und diese im Hinblick auf die Vorberatung der Totalrevisionsantrags aktualisiert hat. Dabei stellte sich heraus, dass praktisch alle Vorschläge und Anregungen auf dieser Liste durch die Teilrevisionen des GRSR in den letzten Jahren umgesetzt worden waren und sich für die zwei bis drei verbleibenden wünschbaren Revisionen sicher keine Totalrevision rechtfertigen liesse.
Zudem wurde in der Kommission moniert, dass eine Totalrevision nur sinnvoll sei, wenn die ganze Struktur des Reglements erneuert wird. Diese Aufgabe würde aber mehrere Jahre in

Anspruch nehmen und sei für ein Milizgremium schlicht zu aufwändig, weshalb ein entsprechender Auftrag an externe Expert*innen vergeben werden müsste. Nach Ansicht der GPK wäre ein solcher finanzieller Aufwand angesichts des geringen Reformbedarfs zurzeit aber nicht gerechtfertigt. Zudem sei davon auszugehen, dass als Folge der laufenden und in Aussicht gestellten zunehmenden Digitalisierung des Parlamentsbetriebs in der Stadt Bern auch neue Geschäftsabläufe definiert würden, welche im Reglement adäquat abgebildet werden müssten. Auch aus diesem Grund sei der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Totalrevision des GRSRs ungünstig.

Nachdem die GPK an der Sitzung vom 16. September 2024 die durchwegs abschlägige Stellungnahme der Fraktionen für eine Totalrevision des GRSR zur Kenntnis nahm, verabschiedete sie an der Sitzung vom 18. November 2024 ihren entsprechenden Vortrag mit Antrag. Das Geschäft wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 30. Januar 2025 behandelt und der Antrag auf Totalrevision des GRSR dabei einstimmig abgelehnt.

4.4. GRSR-Teilrevisionsantrag der Fraktion SVP für stets offene Wahlen der Rats- und Kommissionspräsidien und Vizepräsidien

Auch dieser Antrag ist schon älteren Datums. Er wurde von der Fraktion SVP im Nachgang zu den Wahlen für das Büro des Stadtrats für das Jahr 2019 am 17. Januar 2019 eingereicht. Der Stadtrat hat am 14. März 2019 entschieden, diesen Antrag der damaligen AK zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen.

In der Folge wurde der Antrag aber aufgrund eines Fehlers seitens der Parlamentsdienste nie an die AK bzw. GPK überwiesen. Erst im September 2023 wurde dieses Versehen entdeckt und die GPK erkundigte sich in der Folge bei der Antragstellerin, ob sie trotz dieses Versehens und des damit verbundenen Zeitablaufs den Antrag noch aufrechterhalte. Dies hat die Antragstellerin bejaht, woraufhin der Antrag in der GPK-Sitzung vom 29. Januar 2024 ein erstes Mal traktandiert wurde.

Die SVP verlangt mit diesem Antrag, dass sowohl die Wahlen der Ratspräsidien und Vizepräsidien als auch die Wahlen der Kommissionspräsidien und Vizepräsidien stets in einer offenen Wahl zu erfolgen haben. Gemäss den geltenden Bestimmungen im GRSR, ist die offene Wahl zwar schon heute die Regel – wobei das Präsidium des Stadtrats durch Aufstehen und die übrigen Amtsinhabenden durch Handerheben gewählt werden – aber Artikel 81 GRSR sieht auch vor, dass auf Verlangen von elf Ratsmitgliedern Personen mittels geheimer Stimmabgabe gewählt werden können. Diese Regel wurde bisher aber kaum je angewendet.

Dies änderte sich im Jahr 2019. Für die Wahl des zweiten Vizepräsidiums des Stadtrats – ein Amt, das gemäss der geltenden Vereinbarung der Fraktionspräsidienkonferenz der SVP zustand – wurde am 17. Januar 2019 eine solche geheime Wahl beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und in der Folge wählte der Stadtrat in geheimer Wahl nicht den von der SVP aufgestellten Kandidaten für dieses Amt, sondern ein anderes Mitglied der Fraktion SVP.

Diese Wahl gab in der Folge viel zu reden. Insbesondere weil die anspruchsberechtigte Fraktion von diesem Vorgehen und dem Resultat völlig überrascht wurde und bis zur geheimen Wahl auch keine alternativen Wahlvorschläge eingegangen waren, wurde sie von verschiedener Seite kritisiert. Jedenfalls kann der Antrag der Fraktion SVP als Folge dieser Wahl betrachtet werden.

Die GPK hat die Vorfälle und Hintergründe dieser Wahl und den Antrag der SVP an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2024 eingehend diskutiert. Dabei zeigte sie ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Fraktion SVP und es wurde moniert, dass das Vorgehen rund um

diese Wahl zumindest nicht sehr demokratisch war. Auf der anderen Seite war für die GPK stets unbestritten, dass ein generelles Verbot geheimer Wahlen nicht möglich und auch nicht zielführend ist. Sowohl beim Bund als auch im Kanton Bern sind aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts alle Wahlen stets geheim. Ein Verbot geheimer Wahlen müsste deshalb wohl schon aus rechtlichen Überlegungen wegen eines Verstosses gegen die Bundesverfassung für unzulässig erklärt werden.

Um den ihrer Ansicht nach berechtigen Anliegen der Fraktion SVP entgegenzukommen, beschloss die GPK in der Folge, dem Stadtrat einen eine Alternativantrag zum Antrag der Fraktion SVP zu unterbreiten. Gemäss diesem sollen in Zukunft nur noch Personen gewählt werden dürfen, für die ein schriftlicher Wahlantrag vorliegt, wobei diese Anträge bis zur Wahl eingereicht werden können. Mit diesem Vorschlag sollen in Zukunft solche Vorgehensweisen, wie die oben geschilderten, vermieden werden. Wenn jemand einen Alternativvorschlag für die Besetzung eines Amtes hat, soll dieser Antrag immerhin publik gemacht werden müssen, so dass auch die betroffene Fraktion davon weiss und ihre Meinung dazu äussern kann. Flüsterkampagnen, wie die vom 17. Januar 2019 werden mit den neuen Regelungen jedenfalls nicht mehr möglich sein.

Die GPK überarbeitete ihren Vortrag gestützt auf diese Diskussionen und Entscheide in der Folge nochmals und verabschiedete ihn in dieser Form an der Sitzung vom 13. Mai 2024. Der Stadtrat hiess die neuen Regelungen gemäss Antrag der GPK an der Sitzung vom 4. Juli 2024 einstimmig gut, mit einer Enthaltung. Die Regelungen traten am 1. Januar 2025 in Kraft.

4.5. Antrag der Fraktion SVP auf Prüfung der Zuständigkeit und rechtliche Zulässigkeit von Vorstössen

Am 30. Mai 2024 wurde von der Fraktion SVP beim Präsidium des Stadtrats ein weiterer Antrag auf eine Teilrevision des GRSR eingereicht. Darin wurde im Sinne einer allgemeinen Anregung verlangt, dass das GRSR mit Vorschriften ergänzt werde, die vorsehen, dass alle Vorstösse einerseits dahingehend überprüft werden, ob sie ein Thema zum Gegenstand haben, das in die städtische Kompetenz fällt, und andrerseits dahingehend, ob die Vorstösse «eine Verletzung übergeordneten Rechts beinhalten». Begründet wurde dieses Begehren damit, dass sich in letzter Zeit Fälle gehäuft hätten, in denen Vorstösse eingereicht worden seien, die entweder nicht in die städtische Kompetenz fielen oder übergeordnetes Recht verletzten. Durch die vorgesehene Änderung könne der Vorbereitungsaufwand für die Mitglieder des Stadtrats reduziert werden und gleichzeitig seien die Konsequenzen bei der Umsetzung des Vorstosses für alle Beteiligten von Beginn weg klar.

Die GPK hat diesen Antrag an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2024 ein erstes Mal vorberaten und dabei entschieden, dem Stadtrat die Ablehnung des Antrags zu beantragen. Den gestützt auf diesen Entscheid erstellten Vortrag verabschiedete die GPK an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2024 zuhanden des Stadtrats.

Die Ablehnung des Antrags begründete die GPK zusammengefasst damit, dass die verlangte Prüfplicht von Vorstössen hinsichtlich städtischer Zuständigkeit bezüglich Motionen und Postulaten bereits bestehe und bezüglich Interpellationen und Kleinen Anfragen unnötig und wirkungslos sei.

Bezüglich der Überprüfung von Vorstössen auf ihre Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht stellte sich die Ausgangslage für die GPK leicht anders dar. Auch hier habe das Vizepräsidium zwar bei der Entgegennahme eines Vorstosses grundsätzlich bereits heute die Pflicht,

diesen auf die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht zu prüfen. Eine solche Prüfung müsse unter den gegenwärtigen Umständen aber summarisch bleiben, da weder das Vizepräsidium noch die ebenfalls anwesende Vertretung des Ratssekretariats an der Sitzung selbst eine fundierte Abklärung über eine solche Vereinbarkeit vornehmen könnten. Für eine solche Prüfung wären vielmehr grössere Änderungen in den Geschäftsabläufen des Büros des Stadtrats oder des Ratssekretariats notwendig, für die aber nach Ansicht der GPK keine Notwenigkeit besteht. Dies zumal auch der Gemeinderat, der über entsprechende Stabsstellen verfügt, in seiner Antwort problemlos auf eine allfällige Unvereinbarkeit der Vorstossmaterie mit übergeordnetem Recht hinweisen könne und damit der Aufwand für die Vorbereitung der Geschäftsberatung im Stadtrat ebenfalls reduziert werde. Die GPK beantragte dem Stadtrat deshalb einstimmig, auch diesen Antrag abzulehnen.

Das Geschäft wurde in der Folge für die Stadtratssitzung vom 23. Januar 2025 traktandiert. Kurz vor der Beratung im Stadtrat wurde es von den Antragstellenden zurückgezogen und damit vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben.

4.6. Fazit aus der Beratung der GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2024

Wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, konnten im Berichtsjahr einige der bei der GPK hängigen GRSR-Teilrevisionen zu einem Abschluss gebracht werden. Die GPK hatte deshalb über längere Zeit die Hoffnung, dass sie im Jahr 2024 die Pendenzenlast bezüglich der Vorberatung von GRSR-Teilrevisionsanträgen abtragen und ihren entsprechenden Aufwand für diese Beratungen endlich reduzieren könne. Mit der Einreichung von fünf neuen GRSR-Teilrevisionsanträgen im Herbst 2024 löste sich diese Hoffnung in Luft auf. Die GPK bekräftigte in der Folge erneut ihren Entscheid, GRSR-Revisionsanträge nicht prioritär zu behandeln und bestimmte daher bis Ende 2024 bisher nur die Referierenden für diese Geschäfte. Sie nahm zudem im Herbst 2024 mit einer Vertretung des Büros des Stadtrats Rücksprache, um Lösungen für dieses altbekannte Problem zu finden. Weil für die Vorberatung von GRSR-Revisionsanträgen bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Büros des Stadtrats aber schlicht kein anderes Gremium zur Verfügung steht, konnte bisher keine nachhaltige Lösung für dieses Problem gefunden werden. Immerhin wurde an dieser gemeinsamen Sitzung von Delegierten des Büros und der GPK entschieden, Revisionsanträge in Zukunft nach Möglichkeit regelmässig nur noch zweimal in der GPK zu traktandieren – einmal zur Fällung von Grundsatzentscheiden und ein weiteres Mal zwecks Verabschiedung des Vortrags. Die Referent*innen-Suche soll in Zukunft ohne zusätzlich Traktandierung des Geschäfts in der GPK erfolgen. Weiter gehen die GPK und das Büro des Stadtrats davon aus, dass für die Erarbeitung von Entscheidgrundlagen für die GPK in Zukunft wohl vermehrt die Dienste der Geschäftsleitung der Kommission beansprucht werden müssen.

Die GPK hofft, dass sich mit diesen Massnahmen die Beratungszeit von GRSR-Revisionsanträgen zumindest ein wenig reduzieren lässt.

4.7. Hängige Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats per Ende 2024

Bei der GPK Ende Berichtsjahr hängig und von der Kommission noch nicht verabschiedet, waren die folgenden GRSR-Teilrevisionsanträge:

- Anträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative (siehe dazu auch oben Ziffer 4.1.)
- Antrag der Fraktion SVP: Rückweisung mangelhafter Antworten des Gemeinderats
- Antrag der Fraktionen SVP und FDP: Neuregelungen für IT-Beschaffungen
- Antrag der Fraktion SVP: Feste Stellvertretungen auch für Aufsichtskommissionen

- Antrag des Büros des Stadtrats: Videoübertragung der Stadtratssitzungen

Für alle diese Anträge wurden – wie erwähnt – bisher nur die Referierenden bestimmt.

5. Fazit aus den Delegationsbesuchen der GPK 2024

Wie unter Ziffer 2.4. aufgeführt wurde jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern im Jahr 2024 durch eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

PRD: *Matteo Micieli (AL/PdA), Delegationsleiter, Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO), Ursula Stöckli (FDP/JF), Seraphine Iseli (GB/JA!), Denise Mäder (GLP/JGLP/EVP)*

Für die Delegationssitzung vom 28. Mai 2024 mussten sich Seraphine Iseli und Denise Mäder entschuldigen.

SUE: *Dominic Nellen (SP/JUSO), Delegationsleiter, Lea Bill (GB/JA!), Bernadette Häfliger (SP/JUSO), Lukas Gutzwiller (GFL)*

An der Delegationssitzung vom 30. April 2024 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

BSS: *Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO), Delegationsleiter, Lea Bill (GB/JA), Lukas Gutzwiller (GFL), Dominic Nellen (SP/JUSO), Ursula Stöckli (FDP/JF)*

An der Delegationssitzung vom 4. Juni 2024 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

TVS: *Lea Bill (GB/JA!), Delegationsleiterin, Bernadette Häfliger (SP/JUSO), Salome Mathys (GLP/JGLP/EVP), Ursula Stöckli (FDP/JF), Thomas Glauser (SVP)*

Für die Delegationssitzung vom 26. März 2024 musste sich Thomas Glauser entschuldigen.

FPI: *Salome Mathys (GLP/JGLP/EVP), Delegationsleiterin*, *Matteo Micieli (AL/PdA), stv. Delegationsleiter, Bernadette Häfliger (SP/JUSO), Seraphine Iseli (GB/JA), Thomas Glauser (SVP)*

Für die Delegationssitzung vom 07. Mai 2024 mussten sich Salome Mathys und Thomas Glauser entschuldigen.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsfragen im Jahr 2024 liegen als Anhang I diesem Bericht bei.

Seit dem Jahr 2021 werden anstelle der ausführlichen Antworten der Direktionen nur noch die zusammengefassten Erkenntnisse der GPK aus den jeweiligen Direktionsbesuchen im Jahresbericht der GPK aufgeführt. Diese Erkenntnisse werden nicht direktionsweise, sondern themenorientiert zu den einzelnen Fragen wiedergegeben. Im Anschluss an die Erkenntnisse werden, ebenfalls themenzentriert, allfällige Handlungsempfehlungen der GPK an den Gemeinderat aufgeführt. Mit dieser verdichteten Berichterstattung soll der praktische

Nutzen für die Stadträtinnen und Stadträte sowie für die involvierten Direktionen und den Gemeinderat erhöht werden.

Neben den Schwerpunktthemen stellen die Delegationen auch direktionsspezifische Fragen. Sofern dabei keine Erkenntnisse gewonnen werden, die über die Kommissionsarbeit hinaus bedeutend sind, verzichtet die GPK in ihrem Jahresbericht auf eine Berichterstattung dazu.

Im Berichtsjahr hat die GPK aus ihren Delegationsbesuchen das folgende Fazit gezogen:

Fazit der Delegationsbesuche der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahr 2024 und Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat

1. Vorbemerkungen

Die jeweiligen GPK-Delegationen erlebten die Delegationsbesuche 2024 in angenehmer Atmosphäre. Die der GPK im Vorfeld der Besuche zugestellten schriftlichen Antworten waren eine gute Grundlage für die Gespräche und einen vertieften mündlichen Austausch. Bei den schriftlichen Antworten wäre die Beilage der wesentlichen Dokumente respektive Aktenstücke wünschenswert gewesen. Die GPK schätzt den Austausch im Rahmen der Delegationsbesuche und die Offenheit, mit der die Direktionen der GPK begegnen. Die Gesprächspartner*innen von Seiten der Direktionen waren themengerecht zusammengestellt und es wurde geschätzt, dass die Gemeinderät*innen auch weiteren Mitarbeiter*innen das Wort erteilten. Die GPK bedankt sich bei allen Direktionen für den freundlichen Empfang.

Die GPK bedauert, dass die Antwort des Gesamtgemeinderats zu den direktionsübergreifenden Fragen bei den Delegationsbesuchen noch nicht vorlag, da so diverse Themen nicht vertieft besprochen werden konnten resp. sich die Direktionen jeweils auf die – noch nicht vorhandenen Antworten des Gesamtgemeinderats – verwiesen. Hier verortete die GPK selbstkritisch Verbesserungspotential in der zeitlichen Abstimmung.

2. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Die GPK stellt fest, dass das BGM in allen Direktionen ein Begriff ist und ein Verständnis dafür herrscht. Die Umsetzung variiert stark je nach Direktion und auch je nach Führungskultur. Für die GPK waren diesbezüglich grosse Unterschiede wahrnehmbar. Eine Professionalisierung und ein koordiniertes direktionsübergreifendes Vorgehen im Sinne eines gesamtheitlichen BGM der Stadt Bern scheint der GPK hier angezeigt. Die Fachpersonen in den Direktionen könnten so von Erfahrungswerten der anderen profitieren und Wiedereingliederungen könnten auch in anderen Direktionen zielbringend vollzogen werden.

Um die notwendige Professionalisierung und ein koordiniertes direktionsübergreifendes Vorgehen zu ermöglichen, ist die Zentralisierung der Personaldienste inklusive BGM dringend zu prüfen.

Die GPK stellt fest, dass in der Stadt Bern – auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Arbeitgeberinnen – hohe Absenzenquoten herrschen. Auch wenn einzelne (Langzeit-)Absenzen erklär- und nachvollziehbar sind, so ist hier eine Entwicklung feststellbar, die besorgniserregend ist und deren Ursprung es rasch zu klären gilt, um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen. Des Weiteren stellt sich für die GPK die Frage, inwiefern psychische Erkrankungen einen genügend hohen Stellenwert im BGM der Stadt Bern haben.

Die GPK schlägt vor, die hohe Absenzenquote einer Analyse zu unterziehen und den Ursachen lösungsorientiert auf den Grund zu gehen.
Weiter empfiehlt die GPK, dass das BGM direktionsübergreifend vernetzt und geprüft wird, inwiefern zentrale Vorgaben und ein direktionsübergreifendes Zusammenarbeiten die Qualität des BGM erhöhen könnten.

3. QM in Projekten

Im Verständnis für die teilweise grossen Unterschiede in den Tätigkeiten der Direktionen konstatiert die GPK aufgrund ihrer konsolidierten Wahrnehmungen grosse Unterschiede zwischen den Direktionen bezüglich QM. Die Wahrnehmungen variieren von einem gut implementierten und standardisierten QM bis zu einem praktisch nicht spürbaren Verständnis für das QM mit nicht wahrnehmbaren QM-Standards.

Hier müssen stadtweit Mindeststandards entwickelt und anschliessend implementiert werden. Auch in diesem Thema wäre für die GPK eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit von hohem Nutzen, um gegenseitig Lehren weitgeben zu können und miteinander zu wachsen.

4. Wirksamkeitsprüfungen

Für die GPK hat es einen hohen Stellenwert, dass vorgegebene Ziele und Massnahmensetzungen der öffentlichen Verwaltung auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Nur so lässt sich Verwaltungshandeln einschätzen und wo nötig Korrekturen einleiten.

Bei den Delegationsbesuchen 2024 ist in der GPK der Eindruck entstanden, dass das Instrument der Wirksamkeitsüberprüfung in der Stadtverwaltung in praktisch allen Direktionen wenig bekannt resp. nicht oder nur sehr spärlich angewandt wird.

Es wäre begrüssenswert, wenn Wirksamkeitsprüfungen bei allen Konzepten und Projekten systematisch und mit Engagement eingeplant und durchgeführt würden.

5. Umsetzung der Empfehlungen der GPK aus den Delegationsbesuchen 2023

Die GPK nimmt konsterniert zur Kenntnis, dass die Empfehlungen der GPK aus den Delegationsbesuchen 2023 zu grossen Teilen nicht umgesetzt wurden. In den Direktionen war wenig Verständnis und Umsetzungswillen diesbezüglich wahrnehmbar.

6. Handlungsempfehlungen der GPK aus den Delegationsbesuchen 2024

Nach Auswertung der Delegationsbesuche 2024 unterbreitet die GPK dem Gemeinderat folgende konsolidierten Handlungsempfehlungen:

1. Die GPK fordert, die hohe Absenzenquote einer Analyse zu unterziehen und den Ursachen lösungsorientiert auf den Grund zu gehen.
2. Die GPK fordert eine direktionsübergreifende Prüfung, inwiefern zentrale Vorgaben und eine bessere Zusammenarbeit unter den Direktionen die Qualität des BGM erhöhen können. Insbesondere im Hinblick auf die neuen Vorgaben des revidierten Personalreglements zur Integration der Mitarbeitenden der Stadt Bern in den städtischen Arbeitsmarkt empfiehlt die GPK auch die Zentralisierung und Professionalisierung des BGM zu prüfen.
3. Die GPK fordert den Gemeinderat auf, für das Qualitätsmanagement in der gesamten Verwaltung Mindeststandards zu entwickeln und zu implementieren. Auch in diesem Thema wäre für die GPK eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit anzustreben.
4. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, in der Stadtverwaltung das Verständnis für Sinn und Wichtigkeit von Wirksamkeitsprüfungen zu fördern. In einem zweiten Schritt wären Wirksamkeitsprüfungen bei allen Konzepten und Projekten einzuplanen und durchzuführen.

Da die Empfehlungen der GPK aus den Delegationsbesuchen 2023 zu grossen Teilen nicht umgesetzt wurden, verlangt die GPK über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2024 unter Beilage der entsprechenden Resultate dokumentiert zu werden.

Die GPK bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für den freundlichen Empfang an den Delegations- und Direktionsbesuchen.

Bern, 28. April 2025

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bern

Anhang I

Stadt Bern
Geschäftsprüfungskommission

Querschnittsfragen der Geschäftsprüfungskommission für die Delegationsbesuche im Jahr 2024

1. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Übergeordnete Fragen an den Gesamtgemeinderat:

1.1. Wie ist das BGM gesamtstädtisch bzw. direktionsübergreifend organisiert?

1.2. Welche BGM-Schwerpunkte sind für das Jahr 2024 gesetzt worden?

1.3. Gibt es ein Monitoring über die Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen?

1.4. Wie wird das Mitspracherecht der Mitarbeitenden gemäss Art 6 Abs. 3 Arbeitsgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes gewahrt?

1.5. Welche Anstrengungen werden gesamtstädtisch für die Integration von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitenden während der Lohnfortzahlungspflicht im Hinblick auf die Verpflichtung gemäss dem neuen Personalreglement unternommen?

1.6. Welche direktionsübergreifenden Gremien und Zusammenarbeitsformen gibt es im Rahmen des BGM bzw. im Hinblick auf die direktionsübergreifende Integration gesundheitlich eingeschränkter Mitarbeitender?

Direktionsspezifische Fragen:

1.7. Welche konkreten Massnahmen sind 2024 im Rahmen des BGM in Ihrer Direktion vorgesehen?

1.8. Es gibt eine klare Korrelation zwischen Krankheit und Alter: werden in Ihrer Direktion besonderen Massnahmen für ältere Mitarbeitende im Rahmen des BGM unternommen, damit sie nicht krank werden? Wenn ja, welche?

1.9. Bitte ergänzen Sie die im Rahmen der letztjährigen Direktionsbesuche erhobenen Zahlen/Statistiken zu den Krankheits- und sonstigen Arbeitsausfalltagen in Ihrer Direktion (gesamthaft und pro Dienststelle) mit den Angaben für das Jahr 2023 und den Angaben zu den Personalfluktuationen in den letzten 5 Jahren. Gibt es Auffälligkeiten bei gewissen Dienststellen bezüglich Absenzen oder Fluktuationen? Kennt man die Gründe? Wurden Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?

2. Qualitätsmanagement in Projekten (inkl. Controlling)

2.1. Wie stellen Sie in Ihrer Direktion sicher, dass bei jedem Projekt ein effektives Qualitätsmanagement zum Tragen kommt?

2.2. Wer ist für das Qualitätsmanagement in den Projekten in Ihrer Direktion verantwortlich? Wie häufig wird geprüft, ob die (Zwischen-)Ziele erreicht wurden? Was für Massnahmen werden ergriffen, wenn diese nicht erreicht wurden? Wer prüft die Durchsetzung der Massnahmen?

2.3. Bitte listen Sie Projekte in Ihrer Direktion auf, bei denen aufgrund des laufenden Qualitätsmanagements, Projektänderungen vorgenommen wurden bzw. bei denen das Qualitätsmanagement konkrete Wirkungen erzielt hat. Welche waren das?

2.4. Zum neuen Instrument Stadtportfolio Bern (direktionsübergreifende Abstimmung der Ressourcen von grossen Planungsprojekten): Gibt es gestützt darauf schon konkrete Verbesserungen? Wenn ja, welche? Welches sind die drei komplexesten laufenden Projekte? Wie wird ein direktionsübergreifendes Projektmanagement sichergestellt? Wer hat aufgrund welcher Kriterien den Lead?

2.5. Bitte zeigen Sie bei drei grossen laufenden Planungsprojekten auf, welche internen und externen Fachstellen involviert sind. Wie werden die unterschiedlichen Anliegen der Fachstellen miteinbezogen? Falls auf Projektleiterstufe kein Kompromiss zwischen den verschiedenen Fachstellen oder zwischen Fachstelle und Projektleitung gefunden werden kann: Ab welchem Moment wird politisch entschieden? Welche Eskalationsstufen gibt es?

3. Wirksamkeitsprüfungen des Gemeinderats (inkl. Prüfungen der Wirksamkeit der jeweiligen Fachstellen)

3.1. Wird bei Projekten und ständigen Aufgaben (inkl. Fachstellen) in Ihrer Direktion eine Wirkungsmessung bzw.-analyse durchgeführt? Wenn ja, wie? Wenn nicht, warum wird darauf verzichtet?

3.2. Wird bei Wirkungsanalysen nur gemessen, welche Wirkung erzielt worden ist oder wird auch analysiert, welche Massnahmen massgeblich zum Ergebnis beitragen und welche Massnahmen keinen Beitrag leisteten?

3.3. In welchen Fällen/Konstellationen werden Analysen/Evaluationen durch Externe vorgenommen? Wann erfolgt eine solche intern?

3.4. Führt Ihre Direktion ein Indikatorenset für die Wirksamkeitsmessung? Gibt es ein solches für die gesamte Stadtverwaltung?

3.5. Werden bei der Wirksamkeitsmessung/-analyse langfristige, über die Legislatur hinausgehende Strategien berücksichtigt? Wenn ja, wie?

3.6. Werden Wirksamkeitsmessungen direktionsübergreifend (evtl. im Gemeinderat) diskutiert und davon abgeleitet Best Practices definiert?

4. **Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission aus den Delegationsbesuchen 2023 und weitere direktionsspezifische Fragen**
(werden an der Sitzung gestellt)

Bern, 26. Februar 2024